

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhunderteinunddreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 131

Mittwoch, den 30. November 1949

V. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches . . . . .	208, 235	Antrag der Abgeordneten Bebold Otto und Genossen und Stock und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard (Beilage 3051) . . . . .	215
Festsetzung der Zeit für die im Monat Dezember 1949 stattfindenden Sitzungen und Festlegung der Weihnachtspause . . . . .	208	(Ohne Erörterung.)	
Bekanntgabe einer Mitteilung des Abgeordneten Altmann über seinen Austritt aus der Fraktion der CSU und Eintritt in die wiedergebildete Fraktion der FPB . . . . .	208	Antrag des Eingabenausschusses auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Nüßlein . . . . .	215
Bornahme der Neuverteilung der Ausschüsse gemäß den Fraktionsstärken . . . . .	208—209	(Ohne Erörterung.)	
Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Altmann betreffend Haftung für fehlerhafte Kraftfahrzeugbeschlagnahmen der Landräte in den Jahren 1945 und 1946 (Mündliche Anfrage Nr. 16 der 127. Sitzung und Nr. 3 der 130. Sitzung). Redner: Ministerialdirektor Dr. Ringelmann . . . . .	209	Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten a) Gräßler und Genossen betreffend Gewährung einer außerordentlichen Weihnachtsbeihilfe an alle Fürjorgeempfänger (Beilagen 3075 und 3085); Redner: Bidleder (CSU) [Berichterstatter] . . . . . Gräßler (SPD) . . . . . Staatssekretär Dr. Müller . . . . . Prechtl (CSU) . . . . . Ministerialrat Ritter . . . . . Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	215—216 216 217 217 217 217
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortlöph und Genossen betreffend Durchführung einer Steuerreform (Beilagen 2907 und 3057) — Fortsetzung der Beratung. Redner: Staatssekretär Dr. Müller . . . . . Ortlöph (CSU) . . . . .	209—210 210	(Der Antrag wird an den Ausschuss für den Staatshaushalt zurückverwiesen.) b) Stock und Genossen betreffend Erhöhung des steuerfreien Betrages für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen (Beilagen 3007 und 3086); hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten Zietisch . . . . .	223, 224
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 18. November 1949 zum Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Anlage 392, Beilagen 3031 und 3088). Redner: Prechtl (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	210—211	Redner: Ortlöph (CSU) [Berichterstatter] . . . . . Zietisch (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . . . . Zillibiller (CSU) . . . . . Staatssekretär Dr. Müller . . . . . Bebold Otto (FPB) . . . . . Zietisch (SPD) . . . . . Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	217, 218—220 217 220 220—221, 222 221—223 223 224
Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Mitteilung der Presse im Anschluß an die Besichtigung des Leitenbergs bei Dachau durch einen Ausschuss französischer Widerstandskämpfer (Beilage 3094). Redner: Stöhr (SPD) . . . . . Ministerpräsident Dr. Ehard . . . . .	212 212—215	c) Wilhelm, Wolf, Piehler und Dr. Hille betreffend Gewährung eines	

	Seite
<b>Darlehens an das Graphitwerk Kropfmühl</b> (Beilagen 3009 und 3087).	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	224
<b>Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt</b>	
a) zum <b>Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1949</b> — Einzelplan XII — (Beilage 2772);	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	225
Dr. Huber (SPD)	225
b) zum <b>Haushalt der Besatzungskosten und artverwandten Ausgaben für das Rechnungsjahr 1949</b> — Einzelplan XIV — (Beilage 2771).	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	226
Dr. Huber (SPD)	226—227
Beckold Otto (FDP)	227—228
Dr. Hundhammer (CSU)	228
Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	229
Zietsch (SPD)	229
<b>Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten</b>	
a) Dr. Hoegner und Genossen betreffend <b>Wegfall der Karenzzeiten bei Betriebsunfällen, bei längerer Krankheit und bei Eintritt von Arbeitslosigkeit</b> (Beilagen 2976 und 3079);	
Redner:	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]	229—230
b) Dr. Hoegner und Genossen betreffend <b>Verbot der Affordarbeit für Lehrlinge</b> (Beilagen 2971 und 3080);	
Redner:	
Trepte (CSU) [Berichterstatter]	230
c) Dr. Hoegner und Genossen betreffend <b>steuerliche Begünstigung der Afford- und Prämienfäße</b> (Beilagen 2972 und 3081);	
Redner:	
Trepte (CSU) [Berichterstatter]	230—231
d) Dr. Hoegner und Genossen betreffend <b>Wiedereinführung der früheren Bestimmung des Mutterschutzgesetzes, wonach weibliche Berufstätige Anspruch auf einen freien Tag im Monat zur Verrichtung häuslicher Arbeiten haben</b> (Beilagen 2974 und 3082).	
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	231
Baumeister (CSU)	231
Wolf (SPD)	231—232
Hauß Georg (CSU)	232
Kraus (CSU)	232
Wodesheim (FDP)	233
Zietsch (SPD)	233
Laumer (SPD)	233
Gröber (CSU)	233—234

	Seite
Dr. Hundhammer (CSU)	234
Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	234
Dr. Hundhammer (CSU) [3. Geschäftsordnung]	234

(Die Beratung wird abgesetzt; der Antrag wird an die Fraktionen zur Stellungnahme zurückgegeben.)

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den II. Vizepräsidenten K ü b l e r eröffnet.

**II. Vizepräsident:** Die 131. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Brunner, Dr. Chard, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hofmann, Dr. Horlacher, Huth, Dr. Korff, Dr. Kroll, Loritz, Meißner, Prüschenk, Sauer, Dr. Schlögl, Schmid Karl, Dr. Stang, Thaler und Dr. Wuzlhofer.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mitteilung zu machen: Der Ä l t e s t e n r a t hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, vor Weihnachten nochmals zu einer Vollsitzung zusammenzutreten, und zwar am Dienstag, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr. Mit dem bis dahin vorliegenden Stoff wird das Haus auch noch am 14. und 15. Dezember, vielleicht auch noch am 16. Dezember, vollauf zu tun haben. Die Ausschüsse können dann noch bis 21., höchstens 22. Dezember, tagen. Die Weihnachtspause soll sich nach den Vorschlägen des Ä l t e s t e n r a t e s bis 10. Januar erstrecken. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus mit den Vorschlägen des Ä l t e s t e n r a t e s einverstanden ist. —

(Zietsch: Das muß ein Mißverständnis sein. Die Tagung kann am 13. Dezember nicht schon um 10 Uhr, sondern erst nachmittags beginnen, weil die Fraktionen noch tagen.)

— Gestern ist aber ausdrücklich der Beginn um 10 Uhr festgelegt worden. Die Fraktionsitzungen sollen bereits am Montag stattfinden, nachdem für das Plenum ein sehr umfangreiches Material vorliegen wird.

(Zietsch: Einverstanden!)

— Es erhebt sich also kein Widerspruch gegen die Vorschläge des Ä l t e s t e n r a t e s.

Der Herr Abgeordnete May A l l w e i n teilt dem Präsidenten des Hauses mit, daß er seinen Austritt aus der Fraktion der CSU erklärt habe und sich der wiedergebildeten Fraktion der F r e i e n P a r l a m e n t a r i s c h e n V e r e i n i g u n g anschließen. Gleichzeitig teilt der Herr Abgeordnete Scharf als Fraktionsvorsitzender der Freien Parlamentarischen Vereinigung mit, daß diese nunmehr folgende Mitglieder zählt: Allwein May, Dr. Baumgartner Josef, Scharf Josef, Schmidt Gottlieb, Dr. Ziegler Franz. — Das Haus nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis.

Auf Grund dieser Veränderung in den Fraktionen ist eine N e u v e r t e i l u n g der A u s s c h u ß s i t z e notwendig. Die CSU zählt nunmehr 99, die SPD 53, die FDP 11, die DPFK 7, die FPB 5 Mitglieder. 5 Mitglieder des Hauses gehören keiner Partei an.

**(Präsident)**

Nach diesen Fraktionsstärken ergibt sich folgende Verteilung der Ausschüsse:

28er Ausschüsse: CSU 16, SPD 8, FDP 2, DPFK 1, FPB 1.

21er Ausschüsse: CSU 12, SPD 6, die übrigen Fraktionen je 1.

14er Ausschüsse: CSU 8, SPD 4, FDP 1, DPFK 1.

11er Ausschüsse: CSU 6, SPD 3, FDP 1, DPFK 1.

Die FPB ist also in den 14er und 11er Ausschüssen nicht vertreten.

Ich schlage dem Hause vor, das Landtagsamt zu ermächtigen, die von den Fraktionen nach dem jetzigen Verteilungsschlüssel benannten Mitglieder der einzelnen Ausschüsse mit sofortiger Wirkung zu den jeweiligen Ausschußverhandlungen zu laden. — Da sich kein Widerspruch erhebt, ist so beschloffen.

Wie mir mitgeteilt wurde, steht noch die Beantwortung einer kurzen Anfrage aus, die das Staatsministerium der Finanzen nun erledigen will. Es handelt sich um folgende Anfrage des Herrn Abgeordneten **U m m a n n**:

Ist es richtig, daß die Fiskalate bei den Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten angewiesen sind, grundsätzlich jede Haftung abzulehnen, die sich aus fehlerhaften Verwaltungsakten bei Kraftfahrzeugbeschlagnahmungen der Landräte in den Jahren 1945 und 1946 ergibt, also in jener Zeit, wo die Landräte noch eindeutig Staatsbeamte waren und als solche auch noch von der Regierungshauptklasse bezahlt wurden? Wie verträgt sich diese Ablehnung mit Art. 97 der Bayerischen Verfassung? Es wird darauf hingewiesen, daß es eine Angelegenheit der Landkreisverwaltungen sei.

**II. Vizepräsident:** Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Ministerialdirektor Dr. Ringelmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten **U m m a n n** habe ich namens des Staatsministeriums der Finanzen zu erwidern, daß seitens der Fiskalate niemals eine Anweisung dahingehend ergangen ist, daß bei Kraftfahrzeugbeschlagnahmungen der Landräte in der Zeit vor dem Inkrafttreten der Verfassung beziehungsweise der Landkreisordnung der Staat nicht haftet, sondern die Kommunen. Wir haben lediglich für die Zeit nach dem Inkrafttreten der Landkreisordnung zu der Frage der Haftung der Fahrbereitschaftsleiter Stellung genommen und dabei den Standpunkt vertreten, daß die den Landräten beigegebenen nichtstaatlichen Kräfte im Jahre 1943 in den Dienst der Kreise übernommen wurden und damit Angestellte der Kreise geworden sind.

Den Fahrbereitschaftsleitern der Landkreise obliegt die Regelung aller Kraftfahrzeugangelegenheiten für den Bereich ihrer Kreise. Die Vorteile ihrer Tätigkeit kommen in erster Linie den Landkreisen zugute. Nach der Auffassung des Reichsgerichts entspricht es dem Grundgedanken des Art. 131 der Weimarer Verfassung, daß diejenige öffentliche Körperschaft, die uneingeschränkt über die Dienste eines wenn ursprünglich auch

von einer anderen Körperschaft eingestellten Beamten verfügt und der das Ergebnis seiner Tätigkeit zugute kommt, auch die Haftung für die in Ausübung der Dienste hoheitlicher Art Dritten zugefügten Schäden zu tragen hat. Die Folge dieser Rechtsprechung ist, daß, soweit ein Verschulden von Fahrbereitschaftsleitern der Landkreise vorliegt, die Haftung nicht den Staat, sondern den Landkreis trifft.

(Lebhafter Widerspruch.)

Im Jahre 1943 sind eben die Angestellten der Landratsämter Angestellte der Landkreise geworden. Wer den guten Tropfen hat, muß auch den schlechten schlucken. Da hilft alles nichts. Den Landkreisen bleibt es ja unbenommen, den **R e c h t s w e g** zu beschreiten.

(Erregte Zurufe.)

Es ist keine Anordnung ergangen, sondern die Schlußfolgerung ergibt sich ohne weiteres aus der Landkreisordnung und aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Für die Zeit vor der Landkreisordnung ist eine solche Bestimmung niemals erlassen worden, für die Zeit vorher haftet also der Staat für die Landräte, die früheren Bezirksamtänner, die Staatsbeamte gewesen sind. Erst für die Zeit nach der Einstellung der kommunalen Fahrbereitschaftsleiter auf Grund Dienstvertrags ist es anders geworden. Wenn die Gemeinden glauben, daß wir ihnen eine nicht begründete Last auferlegen, haben sie ohne weiteres die Möglichkeit, den Verwaltungsweg zu beschreiten. Nur auf diesem Wege kann die Angelegenheit ausgetragen werden.

(Widerspruch.)

Das ist der einzige Weg in einem geordneten Rechtsstaat.

(Zuruf: Die Landtagsbeschlüsse werden nicht durchgeführt! — Mit solchen Methoden geht es nicht!)

**II. Vizepräsident:** Wir setzen die Beratung der gestrigen Tagesordnung fort und kommen zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortloff und Genossen betreffend Durchführung einer Steuerreform (Beilage 3057).**

Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Dr. Müller, ist bereit, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär Dr. Müller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung, insbesondere das Finanzministerium, kann den Antrag, eine durchgreifende Steuerreform beschleunigt vorzunehmen, nur begrüßen und befürwortet diese Bestrebungen in jeder Hinsicht. In der Öffentlichkeit ist wiederholt die Ansicht vertreten worden, die Finanzminister der Länder seien im Hinblick auf die sonst in Frage gestellte Abgleichung der Etats gegen eine Steuerentlastung. Dies ist nicht richtig. Vor allem hat das bayerische Finanzministerium in einem Bericht an die Militärregierung schon im August 1946 und in einer weiteren Denkschrift vom Juni 1947 nachdrücklich auf die verheerenden Folgen der Kontrollratsgesetze Nr. 12, 13 und 17 hingewiesen. Dies ist auch von mir in wiederholten Besprechungen mit der Militärregierung und mit Vertretern von **OMGUS** stark unterstrichen worden.

(Staatssekretär Dr. Müller)

Ich möchte Einzelheiten aus diesen Denkschriften nicht vorlesen. Wir haben hier aber darauf hingewiesen, daß nicht nur die Steuermoral aufs stärkste untergraben werde, sondern auch darauf, daß es der Wirtschaft und auch der Landwirtschaft nicht möglich sei, auf die Dauer lukrativ zu arbeiten, und daß weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung infolge der hohen Steuersätze nicht gesonnen seien, sich regulär in den Arbeitsprozeß einschalten zu lassen, was dazu führe, daß viel Schwarzarbeit geleistet werde.

Seit einigen Monaten sind nun die V o r a r b e i t e n zu einer weitgehenden Steuererleichterung bei der Verwaltung für Finanzen in H o m b u r g aufgenommen worden. Denn es wurde inzwischen allgemein anerkannt, daß die durch Gesetz vom Juli 1949 in Abänderung des Militärregierungsgesetzes Nr. 64 ab 1. Januar 1949 eingetretenen Steuerersparungen nicht genügen, um die aus volkswirtschaftlichen Gründen gebotene nachhaltige Auswirkung einer Steuerersparung zu erreichen. Das bayerische Finanzministerium hat sich an den Arbeiten in Homburg durch seine Sachverständigen dauernd beteiligt; wir haben weitgehend dahin gewirkt, daß die Steuersätze entsprechend abgesenkt werden. Wir haben vor allem auch darauf hingewiesen — ich habe dies zuletzt in Homburg in einer Sitzung vom 8. November getan —, es müsse unbedingt erwartet werden, daß die Steuergesetze auch einfacher und leichter verständlich würden, um von den Steuerpflichtigen und den Finanzämtern besser durchgeführt zu werden.

Wir dürfen annehmen, daß die geplante Steuerersparung, die sich etwa in einem Prozentsatz von 18 vom Hundert bewegen soll, schon am 1. Januar 1950 in Kraft treten wird. Diese jetzt beabsichtigten Maßnahmen werden aber noch keine endgültige Regelung darstellen; es muß in späterer Zeit eine durchgreifende Steuerreform erfolgen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete **Ortloph** erbeten.

**Ortloph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Sie haben gestern beschlossen, meinen Antrag zurückzustellen, bis das Finanzministerium dazu Stellung genommen hat. Ich danke dem Vertreter des Finanzministeriums von ganzem Herzen dafür, daß er erklärt hat, mein Antrag werde seitens des bayerischen Finanzministeriums unterstützt und wärmstens befürwortet. Damit dürfte auch zum Ausdruck gebracht sein, daß die Antragsteller — etwa 60 an der Zahl — sich bestimmt von dem notwendigen Verantwortungsgefühl haben leiten lassen. Ich halte es für notwendig, das klar zum Ausdruck zu bringen; denn ich glaubte aus den gestrigen Ausführungen des Kollegen Bezold Otto doch entnehmen zu müssen, daß es die Antragsteller an der notwendigen Verantwortlichkeit hätten fehlen lassen.

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über den Antrag ab. Wer dem Antrag Ortloph (Beilage 2907) entsprechend dem Ausschußantrag (Beilage 3057) die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 18. November 1949 zum Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Anlage 392, Beilagen 3031, 3088).**

Der Senat hat gegen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, wie aus Anlage 392 zu ersehen ist, Einspruch eingelegt. Ich darf dazu feststellen, daß der Senat mit dem Wort Einspruch vermutlich nur versehentlich eine unrichtige Bezeichnung gewählt hat. Im Art. 41 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ist nämlich festgelegt, daß der Senat das Recht hat, gegen vom Landtag beschlossene Gesetze Einwendungen, also nicht Einspruch, zu erheben.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit der Einwendung des Senats befaßt. Über das Ergebnis der Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **P r e c h t l.** Ich erteile ihm das Wort.

**Prechtl (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Frauen und Herren! In seiner 115. Sitzung vom 28. November 1949 beschäftigte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Einspruch beziehungsweise mit der **E i n w e n d u n g** des Senats gegen die Bestimmungen in § 11 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage. Der Einspruch lautet:

Der Senat hat beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben,

— richtig: Einwendungen zu erheben, das Wort „Einspruch“ bitte ich zu korrigieren —,

da die Bestimmungen in § 11 über die gesetzlich geschützten Feiertage für die Wirtschaft nicht tragbar sind. Es sollen die Bestimmungen des Regierungsentwurfs wiederhergestellt werden, wonach die bekenntniszugehörigen Arbeitnehmer das Recht haben, während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von der Arbeit fernzubleiben.

Außerdem lag dem Ausschuß ein Schreiben der Bayerischen Dachziegelwerke GmbH., Bogen, zum Feiertagesgesetz vor, dessen Ton jedoch derart unangemessen war, daß der Ausschuß beschlossen hat, über dieses Schreiben zur Tagesordnung überzugehen.

Der **B e r i c h t e r s t a t t e r**, meine Wenigkeit, stellte den Vorgang in der Form dar, daß die Ausschüsse des Senats, nämlich der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen wie auch der Ausschuß für Sozialpolitische Fragen, dem Senat vorgeschlagen hatten, keine Einwendungen gegen das Gesetz zu erheben. Der Grund für die Einwendung, die dann in der Plenarsitzung des Senats vom 18. November gebracht wurde, liegt auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Belange. Begründungen im einzelnen sind sowohl in den Sitzungen des Rechts- und Verfassungsausschusses wie im Plenum dieses hohen Hauses wie auch in der Volksitzung des Senats eingehend erfolgt. Der Berichterstatter behielt sich seine Antragstellung bis nach der Aussprache über diesen Einwand des Senats vor.

Der Mitberichterstatter, der Abgeordnete **Z i e t s c h**, betonte, daß die Fassung des § 11 des Gesetzes im Plenum des Landtags durch die Streichung der Worte „während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes“ gegenüber der Fassung des Ausschußbeschlusses geändert worden sei. Der Arbeitnehmer könne nunmehr

(Pechtl [CSU])

nach seinem Belieben nicht nur während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes, sondern während des ganzen Tages von der Arbeit fernbleiben. Nachdem der Ausschuß die ursprüngliche Fassung auch unter Zustimmung der Interessentengruppen gebilligt hatte, hätte man es dabei auch im Plenum belassen sollen. Der Redner beantragte deshalb, der Einwendung des Senats Rechnung zu tragen und die ursprünglich vom Ausschuß beschlossene Fassung wiederherzustellen.

Der Abgeordnete **H a u c k** Georg ersuchte, es bei der vom Landtag beschlossenen Fassung des Gesetzes zu belassen, die vor allen Dingen den Wünschen der katholischen Arbeiterbevölkerung Rechnung trage. Die Möglichkeit, von der Arbeit den ganzen Feiertag hindurch fernzubleiben, bestehe beispielsweise am St. Josefstag. Wenn der Arbeitnehmer an diesem Tag von der Arbeit fernbleibe, so brauche ihm ja der Arbeitgeber dafür keinen Lohn zu zahlen.

Der **Vorsitzende** des Ausschusses, Abgeordneter **Dr. Hoegner**, stellte fest, daß es der Terminologie der Verfassung nicht entspreche, wenn der Senat von „Einspruch“ rede. Nach der Verfassung könne der Senat nur Einwendungen erheben.

Der **Vertreter** des Arbeitsministeriums **Dr. Thumer** wies darauf hin, daß die Änderung des § 11, wie sie in der Plenarsitzung des Landtags vom 9. November beschlossen wurde, gewisse arbeitspolitische Bedenken mit sich bringe, insofern als Arbeitnehmer in Schlüsselstellungen vielleicht durch ihr Fernbleiben den ganzen Betrieb stören oder gar zur Stilllegung zwingen könnten.

Der Abgeordnete **K r e m p l** vertrat die Ansicht, daß der vom Regierungsvertreter angeführte Fall nur sehr selten sein werde; im übrigen hätten die staatlich geschützten Feiertage bereits eine so starke Abminderung erfahren, daß man in dieser Beziehung nicht weiter gehen könne. Besonders auf dem flachen Lande herrsche über den jetzigen Zustand schon ein beträchtlicher Unwille.

Der **Mitberichtersteller** stimmte den Einwendungen des Vertreters des Arbeitsministeriums zu. Gerade in Zeiten größter wirtschaftlicher Schwierigkeiten, wie sie gegenwärtig bestünden, dürfe nicht durch eine Verschärfung des Gesetzes die Möglichkeit geschaffen werden, daß durch das Fernbleiben eines Arbeitnehmers, der sich in einer Schlüsselposition befinde, der ganze Betrieb zur Arbeitseinstellung an diesem Tage gezwungen werden könnte.

Der **Berichtersteller** wies dann darauf hin, daß diese Änderung vom Plenum eingehend besprochen und schließlich wegen der Herausnahme des St. Josefstags aus der Zahl der gesetzlichen Feiertage mit Rücksicht auf die katholische Arbeiterschaft beschlossen worden sei. Im übrigen trage die Fassung des § 11 den vom Arbeitsministerium geäußerten Bedenken Rechnung. Der Wortlaut dieses § 11 sei folgender:

An den staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen steht den bekennniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung

auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden unbedingt notwendig sind.

Ein Arbeitnehmer, dessen Tätigkeit unbedingt zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sei, dürfe also nach dem Wortlaut dieses § 11 der Arbeit nicht fernbleiben.

Abgeordneter **H a u c k** Georg betonte, daß gegen diese Fassung des § 11 keine ernsthaften Bedenken mehr erhoben werden könnten.

Der **Mitberichtersteller** unterstrich nochmals, daß die ursprüngliche Fassung des § 11 vom Ausschuß einstimmig angenommen und die Änderung im Plenum nicht ausführlich besprochen worden sei. Einschränkungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs seien sogar für den Fall vorgesehen worden, daß der Arbeitnehmer während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes der Arbeit fernbleiben wolle. Wenn man schon Einschränkungen für eine so kurze Zeit des Fernbleibens für notwendig erachte, so ergebe sich daraus, daß ein Fernbleiben während des ganzen Tages nicht vertreten werden könne.

Ministerialrat **B r a n d l** vom Innenministerium machte darauf aufmerksam, daß in § 13 Abs. 3 bezüglich der israelitischen Feiertage eine analoge Regelung getroffen worden sei, die jedenfalls mit der Regelung des § 11 übereinstimmen müßte. Wenn darauf hingewiesen werde, daß der Arbeitgeber Bescheid wissen müsse, wer an Feiertagen zur Arbeit kommt oder nicht, so könne in einer Durchführungsbestimmung angeordnet werden, daß die Arbeitnehmer verpflichtet seien, vorher anzufagen, ob sie an den betreffenden Feiertagen zur Arbeit kommen oder nicht kommen wollen.

Der **Vorsitzende** gab der Meinung Ausdruck, daß eine derartige Bestimmung nur im Wege des Gesetzes ergehen könne.

Abgeordneter **H a u c k** war der Anschauung, daß man diesen Fall in der Betriebsordnung regeln könne.

Der **Mitberichtersteller** beantragte, der Einwendung des Senats zu entsprechen und die ursprünglich vom Ausschuß beschlossene Fassung des Gesetzes wiederherzustellen.

Der **Berichtersteller** hingegen beantragte, es bei der vom Plenum am 9. November 1949 beschlossenen Fassung zu belassen.

Der **Beschluß** des Ausschusses, der mit 9 gegen 8 Stimmen gefaßt wurde, ging dahin, der Einwendung des Senats gegen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung zu tragen und demgemäß in § 11 und § 13 Abs. 3 Satz 1 nach den Worten „das Recht zu,“ die Worte „während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes“ einzufügen.

Damit habe ich Ihnen über die Ausschußverhandlungen berichtet. Es steht nun beim hohen Haus, einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, der Ihnen auf Beilage 3088 rotarisiert vorliegt.

**(II. Vizepräsident)**

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. —

(Zietsch: Wie lange sollen wir noch stehen bleiben, Herr Präsident?)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit.

(Zuruf von der SPD: Es scheint so! — Heiterkeit.)

Der Antrag des Ausschusses ist damit abgelehnt.

(Dr. Hundhammer: Es ist schon so! — Zuruf.)

Ich stelle nochmals fest, daß der Antrag des Ausschusses und damit die Einwendungen des Senats gegen § 11 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage abgelehnt sind. Es bleibt also bei der Fassung, die der § 11 des Gesetzes durch den Beschluß des Landtags vom 9. November 1949 erhalten hat.

Dem Präsidium ist inzwischen eine

**Interpellation Stöhr und Fraktion (SPD) betreffend Mitteilung an die Presse im Anschluß an die Besichtigung des Leitenbergs bei Dachau durch einen Ausschuß französischer Widerstandskämpfer**

zugegangen.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Interpellation bitte ich das hohe Haus um die Zustimmung zu ihrer sofortigen Behandlung. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Ministerpräsident Dr. Chard: Ich bin bereit. —

Zietsch: Erst die Interpellation verlesen!)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stöhr das Wort zur Verlesung der Interpellation.

**Stöhr (SPD):** Meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet: Ein Ausschuß französischer Widerstandskämpfer hat nach Besichtigung des Leitenbergs bei Dachau an die Presse eine Mitteilung herausgegeben, in der behauptet wird, das Massengrab am Leitenberg sei deutschen, amerikanischen und französischen Stellen bekannt gewesen, die Gebeine der Toten seien einer Firma Götler bis jetzt zur Ausbeutung überlassen worden.

Sind diese Behauptungen wahr? Wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ungünstige Folgen dieser Behauptungen im Inland und Ausland zu verhindern?

**II. Vizepräsident:** Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

**Ministerpräsident Dr. Chard:** Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**II. Vizepräsident:** Der Herr Ministerpräsident ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Herr Abgeordneter Stöhr, wollen Sie die Interpellation begründen?

(Zietsch: Wo bleibt da die Feierlichkeit, Herr Präsident, von der gestern die Rede war?)

**Stöhr (SPD):** Die Sozialdemokratische Partei hat diese Interpellation eingebracht, weil sie sich darüber klar ist, welche Rückwirkung auf die in Fluß gekommene internationale Verständigung es haben würde, wenn die Behauptung der französischen Kommission wahr wäre, daß die Gebeine von Menschen, die im Konzentrationslager Dachau umgekommen sind, industriell verwertet werden. Das bayerische Volk ist daran interessiert, zu erfahren, ob diese Anschuldigung der Untersuchungskommission der Wahrheit entspricht oder nicht.

Ich kenne die Verhältnisse des Konzentrationslagers Dachau aus der Zeit des Bestehens des Dritten Reiches, ich kenne auch die Pietätlosigkeit der Machthaber des Dritten Reiches in Bezug auf den Umgang mit Toten. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß in der Gegenwart unter Duldung der Staatsregierung Gebeine von Verstorbenen der industriellen Ausbeutung übergeben werden. Sollte es sich herausstellen, daß die Behauptungen der französischen Kommission nicht der Wahrheit entsprechen, dann ist die Staatsregierung verpflichtet, mit aller Entschiedenheit der Menschheit klarzumachen, daß man den Versuch unternimmt, eine beginnende Wölferverständigung mit Methoden und Mitteln zu erschweren, die wir ablehnen müssen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Sollte aber die Anschuldigung der französischen Kommission der Wahrheit entsprechen, dann verlangen wir von der bayerischen Staatsregierung die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die eventuell Schuldigen.

(Allgemeiner Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Dr. Chard:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion berührt eine außerordentlich ernste Sache, und es ist der Staatsregierung sehr angenehm, daß sie, gleich nachdem diese Meldung heute durch die Presse gegangen ist, die Möglichkeit hat, darauf zu antworten.

Ich darf gleich vorausschicken und damit die erste Frage von vornherein beantworten: Die Behauptung, daß die Gebeine von Toten einer Firma zur industriellen Ausbeutung überantwortet sind, ist so ungeheuerlich, daß ich glaube, sie nicht erst bestreiten zu müssen. Sie ist so ungeheuerlich, daß man meint, man wäre noch weit hinter das Dritte Reich zurückverfeßt.

(Sehr gut!)

Ich darf auch gleich die zweite Frage behandeln, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um ungünstige Folgen dieser Behauptungen im In- und Ausland zu verhindern.

Die Behauptung, daß die Gebeine von Toten zur industriellen Ausbeutung freigegeben und gewissermaßen auch mit Duldung der deutschen Stellen so verwendet worden sind, ist in einer ausländischen Zeitung erschienen. Worauf diese Äußerung zurückgeht, kann ich im Augenblick noch nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte keine Behauptungen aufstellen, die nicht nachgewiesen werden können. Es scheint aber, daß diese Behauptung — so wird mir wenigstens vorerst

(Ministerpräsident Dr. Chard)

von zuverlässiger Seite mitgeteilt — auf die Darstellung eines in Dachau befindlichen Ausländers zurückgeht.

(Hört!)

Näheres wird ja wohl eine Untersuchung, die daraufhin eingeleitet werden muß, ergeben.

Wir sind diesen Behauptungen schon entgegengetreten, als sie aufgetaucht und bekanntgeworden sind. Auch von amerikanischer Seite ist man ihnen entgegengetreten. Trotzdem bringt es eine sogenannte französische Untersuchungskommission fertig, diese Behauptungen wieder aufzustellen. Diese französische Untersuchungskommission ist eine Abordnung einer Widerstandsbewegung, nicht etwa eine amtliche Kommission, wie es nach der Nachricht in der Presse den Anschein hat, sondern eine Abordnung einer gewissen privaten Organisation. Die Kommissionsmitglieder haben auch gar keine Untersuchung geführt. Dazu waren sie ja gar nicht in der Lage. Sie haben Dachau besucht und dann auch mir einen Besuch gemacht. Wenn etwa behauptet wird, sie hätten mir die Ergebnisse ihrer Untersuchung, wie sie hier niedergelegt sind, dargelegt und mir erklärt, die Gebeine von Toten wären zur industriellen Auswertung der Firma Götler überlassen worden, und das würde jetzt noch weiterhin geschehen sein, wenn sie nicht dazugekommen wären, so kann ich dazu nur sagen: Wenn sie mir das erklärt hätten, so hätte ich — ich gestehe es offen — die Leute hinausgeworfen.

(Sehr richtig! — Allgemeiner Beifall.)

Ich hatte schon gewisse Bedenken, diese Herren überhaupt zu empfangen, und zwar weil ich nicht von deutscher Seite, sondern von ausländischer Seite gewarnt worden bin. Ich habe es trotzdem getan, weil ich der Meinung bin: Wenn vom Ausland in einer so ernstlichen Sache Leute kommen, die ein Interesse an einer würdigen Ausgestaltung eines derartigen Totenberges haben, soll man sie hören und ihre Wünsche irgendwie entgegennehmen, um sie bei einer entsprechenden würdigen Ausgestaltung eines solchen Ehrenhains — oder wie man die Stätte sonst gestalten will — zu berücksichtigen. Aber daß man die Möglichkeit, hier einen Besuch zu machen und Wünsche vorzutragen, in einer so unerhörten Weise mißbraucht, das ist mir noch nicht leicht vorgekommen und ich habe — offen gestanden — im Laufe der letzten drei Jahre einiges auf diesen Gebieten erlebt!

Aber was ist denn nun eigentlich der Tatbestand? Es geht um den Leitenberg bei Dachau, einen Berg wirklich des Leidens und des Grauens, eine Stätte der Trauer und der Scham,

(Dr. Hoegner: Sehr gut!)

aber auch eine Stätte ehrender Erinnerung, die gleichzeitig wieder ein Bekenntnis zur Menschenwürde und zur Achtung der Menschenwürde sein muß. Es ist für ein Kulturvolk, ich möchte fast sagen, auf der primitivsten Stufe eine Selbstverständlichkeit, daß es seine Toten ehrt. Daß man die Toten, die hier in einer so grauenhaften Weise ums Leben gekommen und in einer solch unerhörten Menge dort beerdigt sind, besonders zu ehren hat, ist nach dem, was vergangen ist, eine weitere Selbstverständlichkeit. Es ist ganz klar, daß alles getan werden muß, um diesen Leitenberg

zu einer würdigen Gedächtnisstätte auszugestalten.

Was ist nun bekannt gewesen? Es ist bekannt gewesen, daß sich da und dort Massengräber befinden. Man hat — das darf wohl heute angenommen werden — schon sehr früh die Lage dieser Massengräber gekannt. An diesen Massengräbern ist auch nichts verändert worden. Nun befindet sich an diesem Leitenberg, entfernt von diesen Gräbern, seit vielen Jahren ein Sandwerk. Bei den Arbeiten in diesem Sandwerk hat sich nun vor einiger Zeit plötzlich gezeigt, daß der Bagger Knochen greift. Daraufhin sind die Arbeiten sofort eingestellt worden. Man stand zunächst vor der Frage: Ist das nun ein weiteres Massengrab aus der fürchterlichen Zeit der Menschenmorderei in Dachau oder ist es ein Grab, das auf eine andere Zeit zurückgeht? Es liegt ja entfernt von den Gräbern, die seinerzeit von der SS und nach dem Einmarsch der Amerikaner auch von den amerikanischen Truppen angelegt worden sind. Die Frage, woher diese Skelette stammen, ist bis zum Augenblick nicht geklärt. Untersuchungen einiger herausgenommener Knochen — die sofortige Herausnahme geschah in einer würdigen Form — sind sowohl hier als auch in Washington vorgenommen worden. Die Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung von Washington wird jeden Tag erwartet, wir haben sie im Augenblick noch nicht. Seit dieser Zeit ist jede Veränderung und jede unwürdige Behandlung vollkommen abgebrochen gewesen. Ich betone: An den Massengräbern, die bekannt waren, hat sich überhaupt nichts geändert.

Nun kann, wenn man die Sache sehr nüchtern und streng betrachtet, die Frage aufgeworfen werden: Wurde man denn oder mußte man wissen und konnten die zuständigen Stellen erkennen, daß außer den schon bekannten Massengräbern sich auch noch weitere Gräber in Dachau befinden? Diese Frage kann im Augenblick nicht beantwortet werden. Ich muß auch die Frage offen lassen, ob es sich vielleicht um Gräber handelt, die auf eine sehr lange Zeit zurückgehen und mit der nationalsozialistischen Bewegung und ihren Greuelthaten nichts zu tun haben. Ich muß aber auch durchaus die Möglichkeit offen lassen, daß die Gräber vielleicht aus der ersten Zeit der Dachauer Konzentrationslager stammen; das wäre die Zeit um das Jahr 1933/34 herum. Diese Möglichkeit ist durchaus gegeben. Mir wurde gesagt, daß die erstere Möglichkeit die wahrscheinlichere ist. Ich weiß es nicht. Ich will keine Stellung dazu nehmen, bevor nicht eine Klärung eingetreten ist. Die Frage, ob man das hätte wissen müssen, muß Gegenstand einer Untersuchung sein, und die Frage, ob die zuständigen Stellen versagt haben, führt zu der weiteren Frage, wer denn überhaupt zuständig ist.

Mit dieser Frage berühren wir einen gewissen wunden Punkt. Nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen wurde bekanntlich jede deutsche Einflussnahme ausgeschaltet. Die deutschen Stellen hatten keine Möglichkeit mehr, irgendwie selbstständig zu disponieren. Auch heute haben wir im Dachauer Lager diese Möglichkeit noch nicht. Auch dort können vielleicht eines Tages eine Reihe von Vorwürfen in der Richtung einer Ehrung der dortigen Grabstätten erhoben werden. Wir haben im Augenblick noch keine Möglichkeit, uns dort einzuschalten. Wir haben

(Ministerpräsident Dr. Chard)

diese Möglichkeit auch noch nicht gehabt. Vor allen Dingen sind die politisch verfolgten von ausländischen Stellen zum Teil mit der Betreuung dieser Stätten beauftragt worden. Auch offizielle französische Stellen haben sich für die Sache interessiert, weil sich herausgestellt hat, daß sich unter den Opfern auch französische Kriegsgefangene befinden, darunter, soviel ich weiß, auch ein französischer General. Als diese Entdeckung gemacht worden ist, waren wir zunächst wieder ausgeschaltet. Dieser Zustand hat nun — das sage ich ganz offen — bedauerlicherweise zu einer Verzögerung einer wirklich würdigen Ausgestaltung des Ganzen geführt. Es konnte noch kein Ehrenmal errichtet werden, das von Anfang an schon geplant war, dann aber infolge verschiedener Umstände nicht zur Ausführung kommen konnte. Auch die sonstige Ausgestaltung des Leitenberges konnte nicht in der Weise vollendet werden, wie wir es gerne wollten.

Landeskommissar Mr. Bolds hat mich nun am 21. November — das war genau vorgestern vor einer Woche — gegen Mittag mündlich benachrichtigt, er wünsche, daß die Verantwortung und das Recht, dort etwas zu schaffen, sowie die Entscheidung über die Form, in welcher das geschehen soll, dem bayerischen Ministerpräsidenten und der bayerischen Regierung übertragen wird. Diese mündliche Erklärung hat er dann auch am gleichen Tage durch eine schriftliche Anweisung an mich bestätigt. Diese Anweisung habe ich zwischen 12 und 1 Uhr bekommen und ich habe noch am gleichen Tage nachmittags in einer Kabinetts-sitzung einen Beschluß herbeigeführt, in dem wir zu folgendem Ergebnis gekommen sind:

Der ganze Leitenberg mit den bekannten Gräberlagen wird unter den besonderen Schutz des bayerischen Staates genommen. Es wird für eine würdige Ausgestaltung des ganzen Geländes, für ein entsprechendes Ehrenmal oder eine Gedächtniskapelle, wie das eben einmal werden soll, Sorge getragen. Um die Sache möglichst konzentriert vorwärtszutreiben, wurden drei Ministerien beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die Vorschläge, die sie eventuell zu machen haben, baldmöglichst dem Kabinett vorzulegen. Der Herr Justizminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Dr. Josef Müller, der Herr Innenminister, Dr. Antermüller, und der Herr Kultusminister, Dr. Hundhammer, werden die Vorbereitungen treffen und die Maßnahmen vorschlagen, die dann vom Kabinett beschlossen und vom Landeskommissar genehmigt werden. Zur Sicherung der Maßnahmen ist auch sofort angeregt worden, es mögen noch bei den laufenden Verhandlungen des Landtags über den Kultusetat die nötigen Mittel für die Ausstattung angefordert werden.

Es ist übrigens nicht so, als ob dort bisher nichts geschehen sei; es ist sogar sehr viel getan worden, weil man nämlich von Anfang an darauf hingestrebt hat, eine entsprechend würdige Ausgestaltung vorzunehmen.

Der Ministerrat hat aber noch ein Weiteres beschlossen. Es ist auch die von mir schon angedeutete Frage aufgeworfen worden, ob irgendeine deutsche Stelle deswegen ein Ver sch u l d e n trifft, weil sie nicht mit der nötigen Energie und Beschleunigung für eine Ausgestaltung gesorgt hat, soweit dies in ihrer Zuständigkeit

lag. Ob und inwieweit hier ein Verschulden vorliegt, ist bei den etwas verworrenen Zuständen nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen und bei den fraglichen Zuständigkeiten, die sich im Laufe der nächsten Jahre ergeben haben, nicht ohne weiteres zu übersehen. Die Untersuchung geht aber auch nach dieser Richtung, und ich werde, sobald ein Ergebnis zum ersten und zweiten Teil des Ministerratsbeschlusses vorliegt, dem hohen Hause davon entsprechend Kenntnis geben. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Berichten vortragen, die über die dortigen Verhältnisse in der Zwischenzeit an mich gekommen sind. Ich möchte das aber lieber unterlassen, weil ich gerne einen Tatbestand nur dann und so weit mitteile, als ich sicher bin, daß er geklärt ist. Ich möchte in einer so ernstlichen Sache nicht gern irgendeinen Verdacht äußern und irgendeine Behauptung aufstellen, die nicht absolut nachweisbar ist.

Ich glaube, damit ist das, worauf es entscheidend ankommt, absolut eindeutig beantwortet. Ich darf noch einmal sagen: Es ist eine unerhörte beleidigende Behauptung, wenn gesagt wird, es seien die Gebeine der Toten vom Leitenberg einer Firma Götler unter Wissen der deutschen Behörden, der amerikanischen Behörden und des französischen Verbindungsoffiziers preisgegeben worden. Das ist so unerhört, daß man nur den bösesten Willen, die schlimmsten Absichten dahinter vermuten kann.

(Sehr richtig! — Zuruf.)

— Welche Absichten dahinter stecken? Ich mache kein Hehl daraus, das hier zu sagen: Man will auf diese Weise die sich langsam anbahnende, von uns allen sehnlich erwartete, endlich und hoffentlich kommende französisch-deutsche Verständigung stören.

(Allgemeine lebhafteste Zustimmung und Händeklatschen.)

Wer das bewußt tut, begeht ein Verbrechen nicht so sehr am deutschen Volk als an der ganzen europäischen Kulturwelt.

(Lebhaftes Sehr richtig! — Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses.)

Ich muß diese Behauptung auf das schroffste zurückweisen, weil sie absolut unwahr ist und den Tatsachen ins Gesicht schlägt. Ich muß auch wiederholen: Wenn sie mir von den Herren in dieser Form mitgeteilt worden wäre, ich hätte ihnen die Türe gewiesen.

(Sehr richtig! und Bravorufe.)

Daß wir von seiten der Staatsregierung alles Interesse daran haben, die ungünstigen Folgen solcher unerhörten Behauptungen auszuschneiden, davon können Sie überzeugt sein. Sie können schon deshalb davon überzeugt sein, weil ich Ihnen ja angedeutet habe, weshalb nach meiner Auffassung — und wohl auch nach Ihrer Auffassung, meine Damen und meine Herren — diese Behauptungen in dieser Form in die Welt gesetzt werden.

Ich darf zum Schluß nur noch eines sagen — es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, aber auch diese Selbstverständlichkeit möchte ich noch einmal ganz besonders betonen —: Der Leitenberg —: ein Berg des Leidens und des Grauens, ein Berg aber auch der ehrenden Erinnerung an die Toten, die einem verbrecherischen Regime zum Opfer gefallen sind, eine selbstverständliche Verpflichtung für eine Kulturnation, eine ehrende Auf-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

gabe, diese Totenstätte in einer würdigen Form auszugestalten, eine Aufgabe, der wir uns gern unterziehen, die wir als selbstverständlich und notwendig betrachten! Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit gleich an das hohe Haus, und zwar an alle Parteien ohne Unterschied, die Bitte richten, daß sie uns in Ausübung ihres Haushaltsrechts hier unterstützen und uns die Mittel, die wir zu einer würdigen Ausgestaltung brauchen, zur Verfügung stellen.

(Anhaltender Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses.)

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine eingehende Stellungnahme und frage das hohe Haus, ob eine Besprechung der Interpellation gewünscht wird.

(Zietsch: Nein! — Bezold Otto: Nein!)

Das Wort hat nochmals der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Chard:** Ich darf vielleicht nur noch eines mitteilen, was ich eben erfahre: Der französische Hohe Kommissar hat mir mitteilen lassen, daß er sich für meine Stellungnahme — er hat ja nur die gestrige gekannt — besonders bedankt.

(Lebhafter Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen und Stod und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard (Beilage 3051).**

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag liegt Ihnen gedruckt vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Antrag des Eingabenausschusses auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Müßlein.**

Der Fall Müßlein hat den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden schon in mehreren Sitzungen beschäftigt. Es wurde beschlossen, die Beschwerde zur beschleunigten Behandlung dem Landwirtschaftsausschuß zu überweisen und bei der Vollversammlung des Landtags zu beantragen, es möge der Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Vorgänge im Landwirtschaftsministerium mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit betraut werden.

Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Gräß-**

**ler und Genossen betreffend Gewährung einer außerordentlichen Weihnachtsbeihilfe an alle Fürsorgeempfänger (Beilage 3085).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Biedler; ich erteile ihm das Wort.

**Biedler (CSU) [Berichtersteller]:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Gräßler hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Beispiel anderer Länder des Bundesstaates folgend, zur Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Weihnachtsbeihilfe an alle Fürsorgeempfänger in Höhe von 20 DM für Verheiratete und 10 DM für Ledige den Gemeinden entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beratung dieses Antrags im Ausschuß für den Staatshaushalt am 25. November 1949 bezeichnete es der Berichtsteller als selbstverständlich, daß Bayern in einer derartigen Frage hinter den anderen Ländern des Bundes nicht zurückstehen könne. Über die Frage, ob der Staat zur Leistung einer derartigen Weihnachtsbeihilfe auch tatsächlich in der Lage sei, könne aber nur die Regierung eine befriedigende Auskunft geben.

Der Mitberichtersteller betonte die ungeheure Not der Fürsorgeempfänger. Wenn das Finanzministerium die erforderlichen Mittel irgendwie bereitstellen könne, sollte dem Antrag unbedingt stattgegeben werden.

Ministerialrat Ritter stellte fest, bei einer Besprechung sämtlicher Fürsogereferenten des Bundesgebiets in Königstein vor vier Wochen sei von keiner Seite erklärt worden, daß an die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen gedacht werde. Der niedersächsische Wohlfahrtsminister habe nun eine Entschließung über die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Fürsorgeempfänger herausgegeben. Doch dienten diese Weihnachtsbeihilfen nur zur Beschaffung von Winterfeuerung und Winterkartoffeln; überdies sei die Beihilfe zur Beschaffung von Winterkartoffeln nachher wieder zurückzuerstatten. Weiterhin sei zu bedenken, daß die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen nicht auf den Kreis der Fürsorgeempfänger beschränkt werden könne. So stünden beispielsweise 40 Prozent der Soforthilfe-Empfänger noch in öffentlicher Fürsorge. Bei Gewährung der beantragten Weihnachtsbeihilfen allein an die Fürsorgeempfänger wäre eine Summe von 5 Millionen Mark erforderlich; bei Ausdehnung auf einen weiteren Kreis erhöhe sich der Bedarf vielleicht insgesamt sogar auf 15 Millionen Mark.

Der Vorsitzende bat um Auskunft, was in dieser Beziehung seitens der Bezirksfürsorgeverbände geleistet werde.

Der Mitberichtersteller wies darauf hin, der Antrag sei zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, daß Württemberg Weihnachtsbeihilfen gewähre, die nicht zurückerstattet werden müßten. Eine Erweiterung des in Frage kommenden Personenkreises sei nicht notwendig.

Ministerialrat Ritter berichtete über Besprechungen mit dem Bayerischen Gewerkschaftsbund über die Frage der Anrechnung der Rentenerhöhung auf Grund des Anpassungsgesetzes auf die öffentliche Fürsorge. Nach dem Ergebnis dieser Besprechungen sollten die

**(Biedler [CSU])**

Fürsorgeverbände die Ersparnisse, welche sie auf Grund dieser Anrechnung erzielen, restlos dem Kreis der Fürsorgeempfänger wieder zugute kommen lassen. Die Fürsorgeverbände sollten bei der Gewährung von Weihnachtsbeihilfen nicht kleinlich verfahren. Was die Lasten der Gemeinden betreffe, so trage der bayerische Staat 77 Prozent der gesamten Fürsorgekosten. Es werde nun die Entschließung hinausgegeben, daß die Gemeinden bei Weihnachtsbeihilfen nicht kleinlich verfahren sollen.

Der Berichterstatter gab — aus seiner Erfahrung als Landrat schöpfend — einen Überblick über die bisherigen Leistungen der Bezirksfürsorgeverbände hinsichtlich der Versorgung der Fürsorgeempfänger mit Brennmaterialien. Er stellte fest, daß sich mancher Arbeiter, der in Arbeit stehe, kaum dieselbe Menge Brennmaterial kaufen könne, die ein Fürsorgeempfänger zuteilt erhalte.

Ministerialrat Dr. Barbarino ging mit Ministerialrat Ritter darin einig, daß eine Sonderaktion „Weihnachtsbeihilfen“ unmöglich auf den Kreis der Fürsorgeempfänger beschränkt werden könnte. Selbst bei einer Beschränkung auf diesen Kreis wären aber 5 Millionen Mark erforderlich. Es sei völlig unmöglich, gegenwärtig diesen Betrag zusätzlich zur Verfügung zu stellen, da gerade in den letzten Tagen eine Verschlechterung der Finanzlage eingetreten sei. Zudem habe das Arbeitsministerium beantragt, die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge von 35 Millionen Mark auf 85 Millionen Mark zu erhöhen. In den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres seien aber bereits 62 Millionen Mark ausgegeben worden. Für die restlichen fünf Monate müsse mit einem Monatsdurchschnitt von 12 Millionen Mark gerechnet werden. Eine zweite unangenehme Überraschung bedeute die Anforderung von 51 Millionen Mark für die erste Hälfte des Rechnungsjahres für Importzahlungen, für die im gedruckten Haushalt nur 23 Millionen Mark vorgesehen gewesen seien. Das Finanzministerium anerkenne die Notlage der Fürsorgeempfänger und anderer Kreise, halte aber angesichts der angespannten Finanzlage nur den Weg für gangbar, an die Fürsorgeverbände die bereits bekanntgegebene Empfehlung hinauszugeben.

Abgeordneter Dr. Hoegner schlug vor, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, jenen Fürsorgeverbänden, die nicht in der Lage sind, den Fürsorgeempfängern eine Weihnachtsbeihilfe zu gewähren, angemessene Zuschüsse zu leisten.

Abgeordneter Prechtl bemerkte, man könne den Fürsorgeverbänden nicht den Vorwurf machen, sie täten für die wirklich Hilfsbedürftigen nicht alles, wozu sie in der Lage seien. Es sei aber zu bedenken, daß die Bedürftigsten zum größten Teil Zuwendungen aus der Soforthilfe erhielten. Diese seien zum Teil höher als das, was jemand verdiene, der in Arbeit stehe.

Der Mitberichterstatter wandte sich auf das schärfste dagegen, daß die Fürsorgeempfänger angeblich so gut gestellt seien. Außer einigen Lumpen gebe es wohl niemanden, der nicht lieber arbeite, als daß er Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehme.

Ministerialrat Dr. Barbarino hielt die Durchführung des Antrags Dr. Hoegner für äußerst schwierig,

da in den meisten Fällen eine umfangreiche Überprüfung notwendig wäre. Er schlug folgende Formulierung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Bezirksfürsorgeverbänden zu empfehlen, bei der Gewährung von Weihnachtsbeihilfen großzügig zu verfahren.

Vielleicht könnte man noch hinzufügen, daß der Staat von diesen Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände in den Fällen kriegsbedingter Fürsorge 85 Prozent trage.

Der Antrag wurde dann wie folgt formuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Bezirksfürsorgeverbänden zu empfehlen, bei der Bewilligung von Weihnachtsbeihilfen nicht kleinlich zu verfahren. Der Staat leistet für den Personenkreis, der unter die Kriegsfolgenhilfe fällt, auch für die gewährten Weihnachtsbeihilfen 85 Prozent Ersatz.

Der Staatshaushaltsausschuß nahm entsprechend dem Vorschlag der Staatsregierung diese Fassung an. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß (Beilage 3085) beizutreten.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

**Gräßler (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem Ausschlußantrag nicht anschließen; denn dieser Antrag, der von dem ursprünglichen Antrag abweicht, bringt gerade das, was mein Antrag vermeiden wollte: Er legt den Gemeinden, die — wie beispielsweise meine Heimatgemeinde Fürth — mit der Zahl der Fürsorgeempfänger an der Spitze stehen, neue Lasten auf. Der Stadt Fürth mit einigen tausend Fürsorgeempfängern stehen nicht einmal die Mittel zur Verfügung, um die auf sie entfallenden 15 Prozent für diese wohlwollend empfohlenen Weihnachtsbeihilfen zu leisten. Ich weiß sehr wohl, daß die Mittel des Staates knapp sind, ich weiß aber auch, daß Hunderttausende ärmerer und alter Menschen dieses Weihnachtsfest, das höchste Fest der Kirche, in bitterster Not begehen. Wir können daher nicht mit einer belanglosen Geste, wie sie die wohlwollende Empfehlung einer Weihnachtsbeihilfe darstellt, an dieser Not vorbeigehen. Welche Gemeinde, das frage ich Sie, meine Damen und Herren, wird denn dieser Anregung folgen, wenn nicht einmal die Mittel für die 15 Prozent vorhanden sind? Es ist meines Erachtens eine sittliche und erst recht eine christliche Pflicht eines betont christlichen Staates, diese Ärmsten der Armen wenigstens zum Weihnachtsfest einmal ihre Not vergessen zu lassen. Für die finanzschwachen Gemeinden bedeutet aber dieser Antrag nichts anderes als eine platonische Erklärung.

Ich bitte Sie daher, noch einmal zu prüfen, ob nicht meinem ersten Antrag in irgendeiner Form Rechnung getragen werden kann, indem der Staat aus seinem Etat Mittel freimacht, um den Gemeinden, die nicht einmal in der Lage sind, die 15 Prozent zu leisten, mit einem Zuschuß für die Fürsorgeempfänger an Weihnachten unter die Arme zu greifen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

**Staatssekretär Dr. Müller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Frage, ob für den eben besprochenen Zweck noch Geldmittel freigemacht werden können, eingehend geprüft. Es ist uns jedoch bei der heutigen Finanzlage leider nicht möglich, entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen. Wir haben die größten Schwierigkeiten, um den außerordentlichen Etat zu finanzieren. Bei dieser Lage wäre es unverantwortlich, wenn das Finanzministerium sich bereit erklären würde, Gelder zuzusagen, die tatsächlich nicht vorhanden sind.

(Zuruf von der SPD: Und was dann, wenn die Weihnachtsglocken läuten?),

— Das ändert leider an den ungünstigen finanziellen Verhältnissen nichts. Wir müssen im übrigen auch damit rechnen, daß das Steueraufkommen von Februar ab absinken wird.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prechtl.

**Prechtl (CSU):** Meine Frauen und Herren! Ich möchte doch eine kurze Feststellung machen, soweit die Landkreise in Frage stehen. Die Bezirksfürsorgeverbände sind jederzeit bestrebt, in besonderen Notfällen mit außerordentlichen Beihilfen einzugreifen. Wir haben, schon bevor dieser Antrag kam, dafür gesorgt, daß den bedürftigsten Familien beispielsweise Heizungsmaterial für die Wintermonate zur Verfügung gestellt wird, und wir sorgen auch dafür, daß in außerordentlichen Fällen für Bekleidung und Schuhwerk, für Ofen und Hausrat sehr erhebliche Beiträge gewährt werden. Wir üben also praktisch Hilfsbereitschaft und christliche Nächstenliebe. Ich erinnere dabei auch an das Unterstützungs- und Hilfswerk der Wohltätigkeitsorganisationen, insbesondere für die Kinder und vor allem für die Flüchtlingsbevölkerung. Es geschieht also an sich schon das Menschenmögliche, und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Sehr gut!)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ritter.

**Ministerialrat Ritter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zu dem Problem! Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat bereits im August eine Anweisung hinsichtlich der Winterbeihilfen herausgegeben. Wir haben in den letzten Monaten auf Grund der Ersparungen durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz die Fürsorgerechtsätze der Bezirksfürsorgeverbände erheblich höher angesetzt. Bei der Währungsreform im Juni 1948 hatten wir 580 000 Fürsorgeempfänger, die in der offenen Fürsorge einen Aufwand von monatlich 12 Millionen verursachten. Eineinviertel Jahre später hatten wir bei der gleichen Zahl von Fürsorgeempfängern einen monatlichen Aufwand von 16 Millionen, also von etwa 35 Prozent mehr. Auch die individuelle Fürsorge wurde ausgebaut, und zwar von einem monatlichen Aufwand von 160 000 DM im Juni 1948 auf gegenwärtig monatlich 800 000 DM.

Das Staatsministerium des Innern erkennt nicht die Nöte der Fürsorgeempfänger. Wir sind aber heute in manchen Kreisen und Städten bereits über den Lohn

der Hilfsarbeiter und ungelerten Arbeiter hinausgekommen.

(Zuruf von der SPD: Weil auch die Löhne zu niedrig sind!)

Wir haben nicht wie andere Länder die Auffanggrenze mit 85 Prozent des Hilfsarbeiterlohns, sondern wir haben eine Auffanggrenze mit 85 Prozent des Einkommens, das der betreffende Fürsorgeempfänger gehabt hat.

Nachdem das Staatsministerium der Finanzen nicht in der Lage ist, Mittel bereitzustellen, wird die vorliegende Empfehlung an die Bezirksfürsorgeverbände durch das Staatsministerium des Innern in Kürze ergehen.

Ich darf dem hohen Haus zum Schluß versichern, daß das Innenministerium wie bisher so auch in Zukunft alles tun wird, um den Nöten der Fürsorgeempfänger nach Möglichkeit gerecht zu werden.

**II. Vizepräsident:** Wird hierzu das Wort noch gewünscht? —

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Herr Präsident, ich schlage vor, daß der Antrag heute nachmittag nochmals im Haushaltsausschuß beraten wird, nachdem sich Schwierigkeiten ergeben haben. Er kann dann morgen im Plenum behandelt werden. Das ist keine so wesentliche Verzögerung, daß sie der Angelegenheit Schaden könnte.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden!)

**II. Vizepräsident:** Widerspruch erfolgt nicht. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Erhöhung des steuerfreien Betrages für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen (Beilage 3086).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Loph; ich erteile ihm das Wort.

**Orthloph (CSU) [Berichterstatter]:** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich würde beantragen, daß auch dieser Gegenstand heute nachmittag im Haushaltsausschuß nochmals behandelt wird, weil sich inzwischen Verschiedenes ergeben hat, was eine nochmalige Beratung des Antrags dringend erforderlich erscheinen läßt.

(Bezold Otto: Bonn hat sich schon entschieden.)

**II. Vizepräsident:** Widerspruch erfolgt nicht. — Der Antrag wird also zur nochmaligen Beratung zurückgestellt.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Zietsch, bitte!

**Zietsch (SPD):** Herr Präsident! Wir belasten dadurch die heutige Nachmittagsitzung des Haushaltsausschusses in einer Weise, daß wir dort nicht vorankommen. Wir haben über die vorliegende Frage bereits eingehend diskutiert und dazu einen Vermittlungsvorschlag gemacht und dürfen annehmen, daß das Haus demgemäß beschließen kann. Ich bin nicht damit einverstanden, daß sich der Haushaltsausschuß auch mit diesem Gegenstand noch einmal beschäftigt.

**II. Vizepräsident:** Ich habe das hohe Haus gefragt, ob der Antrag zurückgestellt werden soll; Widerspruch erfolgte nicht.

Ich kann aber darüber abstimmen lassen, ob die Zurückstellung gewünscht wird. Ich frage das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß der Beratungsgegenstand zurückgestellt wird. Wer dafür ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; wir treten also in die Beratung ein.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten **Ortl o p h**, den Bericht über die Ausschußverhandlungen zu erstatten.

**Ortl o p h (CSU) [Berichterstatter]:** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 3007 vor. Er lautet kurz und bündig:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Berordnungswege den steuerfreien Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM heraufzusetzen.

Dieser Antrag wurde in der 126. Sitzung des Haushaltsausschusses beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete **Zietsch**. Die Beratungen nahmen fast die ganze Vormittagsitzung in Anspruch.

Der **Berichterstatter** begrüßte den Antrag und wünschte im Interesse der Gleichheit eine Hinaufsetzung des steuerfreien Betrags auf 400 Mark. Nach der im gedruckten Antrag vorgeschlagenen Regelung käme beispielsweise die kleine Buchhalterin in den Genuß der vollen Steuerfreiheit, während der alte, erfahrene Bilanzbuchhalter, dessen Gehalt 400 Mark betrage, für einen Teil der Gratifikationen Steuer bezahlen müßte. 400 Mark seien deshalb als Grenze zu empfehlen, weil die Tarifverträge im allgemeinen bis zu diesem Betrag gingen.

(Stoc: Und wenn er 420 Mark kriegt?)

Wenn man gegen die Hinaufsetzung des steuerfreien Betrags aus fiskalischen Gründen Bedenken habe, so gebe er zu erwägen, daß doch die Weihnachtsgratifikationen restlos zu einer Belebung der Wirtschaft beitragen. Aus dem scheinbaren Nachteil in steuerlicher Hinsicht entstehe praktisch ein Vorteil, da andere Steuereingänge stiegen.

Der **Mitberichterstatter** schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an. Die Hinaufsetzung der Grenze auf 400 Mark statt auf 300 Mark werde den Staatshaushalt nicht allzu sehr erschüttern. Er betonte dann weiter, daß gerade die Arbeitgeber auf eine Regelung der Steuerfrage bei der Weihnachtsgratifikation warten; denn darnach bemesse sich die Höhe der Gratifikation. Umgekehrt rechneten die Angestellten heute schon aus, welche Kaufkraft ihnen zu Weihnachten zur Verfügung stehe. Wenn der Staat auf der einen Seite hier auf die Lohnsteuer verzichte, bringe er den Ausfall durch die Kaufkraftmehrung und den dadurch bedingten erhöhten Eingang an anderen Steuern wieder herein. Redner bat um die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Problem.

Ministerialdirigent **Dr. Koederer** erklärte dazu: Die Regelung einer steuerfreien Weihnachtsgratifikation bis zum Betrag von 100 DM gelte für das ganze Bundesgebiet. Er bezweifle, daß Bayern eine davon abweichende Verordnung erlassen könne.

Abgeordneter **Michel** bestritt dies.

Abgeordneter **Dr. K i e f** beantragte, Weihnachtsgratifikationen grundsätzlich steuerfrei zu lassen. Die Fälle, in denen die Weihnachtsgratifikationen den Betrag von 400 DM überschreiten, dürften nicht allzu zahlreich sein. Eine steuerfreie Weihnachtsgratifikation sei nichts anderes wie eine indirekte Gehaltserhöhung, die man den arbeitenden Menschen wohl gönnen dürfe.

Abgeordneter **Dr. H u b e r** hielt eine Heraussetzung der Freigrenze auf 300 DM für angemessen. Die bayerische Staatsregierung brauche nicht zu befürchten, durch eine derartige Regelung beim Finanzausgleich des Bundes etwa ins Hintertreffen zu kommen.

Der **Berichterstatter** begründete dann noch einmal kurz seinen Antrag: Probieren gehe über Studieren. Der bayerische Staatsminister der Finanzen könne ja letztlich wohl feststellen, ob durch eine Erhöhung der Grenze für steuerfreie Weihnachtsgratifikationen auf 400 DM wirklich Steuerausfälle entstünden.

Abgeordneter **Bezold Otto** ging zunächst auf die rechtliche Seite ein. Gesetze, die für das ganze Bundesgebiet bindend seien, dürfe man nicht mit politischen, stark gefühlsbetonten Argumentationen beiseite schieben. Die Begrenzung auf 100 DM sei zweifellos mit Härten verbunden, die im Hinblick auf den Sinn der Weihnachtsgratifikationen nicht gerechtfertigt seien. Man müsse sich aber auch vor einer Verordnung hüten, die den Sinn der Weihnachtsgratifikationen schlechthin umwandeln würde. Gebe man die Weihnachtsgratifikation überhaupt frei, so bestehe überdies die Gefahr, daß ein Anreiz zum Abschluß falscher Verträge gegeben werde, womit aber zweifellos ein Schaden für die Staatsfinanzen verbunden wäre. Aus diesem Grunde dürfe man über den Betrag von 300 DM nicht hinausgehen.

Es schloß sich nun eine anregende **Debatte** an, die den **Vorsitzenden** zu der Erklärung veranlaßte: Die wichtigste Frage, die zur Entscheidung stehe, sei die Rechtsfrage. Es empfehle sich daher, diese Frage vom Rechts- und Verfassungsausschuß klären zu lassen. Heute könne man nur einen Beschluß über die Höhe der Freigrenze mit dem Vorbehalt fassen, daß Bayern zuständig sei.

Abgeordneter **Dr. Hoegner** stellte dann fest, daß nach Art. 105 und 125 des Bonner Grundgesetzes der Bund auf dem Gebiete der Einkommensteuer die konkurrierende Gesetzgebung habe. Eine Ausnahme wäre nur möglich, wenn im Gesetz selbst die Länder oder irgendeine andere Stelle ermächtigt wären, Sonderregelungen zu treffen. Eine solche Ermächtigung sei aber im Einkommensteuergesetz nicht enthalten. Aus diesem Grunde müßte man den Antrag wie folgt fassen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß der steuerfreie Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM hinaufgesetzt wird.

Abgeordneter **Dr. Lacherbauer** bezeichnete es als Frage der Exekutive und nicht der Legislative, inwieweit gegebenenfalls Einkommen, wozu auch Gratifikationen gehören, von der Einkommen- bzw. Lohnsteuer freigehalten werden könnten. An Ministerialdirigent **Dr. Koederer** richtete er die Frage, ob im Einkommensteuergesetz oder in einem der Durchführungsgesetze eine Ermächtigung enthalten sei, wonach Einkünfte in einem vielleicht von der Exekutive festzusetzen-

**(Orskloß [CSU])**

den Umfang von den anfallenden Steuern freigehalten werden können.

Ministerialdirigent Dr. R o e d e r e r verneinte diese Frage. § 12 der Abgabenordnung enthalte aber eine Bestimmung, daß der Reichsminister der Finanzen zur Durchführung der Gesetze zuständig sei und dabei auch Milderungen eintreten lassen könne. Die Befugnisse des Reichsministers der Finanzen habe in Bayern der bayerische Finanzminister. Bayern könne aber nicht von sich aus Milderungen eintreten lassen, die die anderen Länder nicht kennen.

Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r stellte fest: Die Antwort des Regierungsvertreters beweise eindeutig, daß kein rechtliches Hindernis dagegen bestehe, daß der bayerische Finanzminister im Wege der Exekutive Milderungen eintreten lasse. Als Hinderungsgrund sei seitens der Staatsregierung nur die zwischen den einzelnen Finanzministern getroffene Abmachung hingestellt worden. Er frage ausdrücklich, ob Ministerialdirigent Dr. Roederer den bayerischen Finanzminister auf Grund des § 12 der Reichsabgabenordnung für ermächtigt halte, solche Milderungen eintreten zu lassen. Nach Bejahung dieser Frage durch den Regierungsvertreter erklärte Abgeordneter Dr. Lacherbauer: Die Rechtslage sei nunmehr klargestellt; es handle sich um eine Frage der Exekutive. Für die Erhöhung der Freigrenze spiele nunmehr nur die Rücksichtnahme auf die eigene Finanzlage und die Gegenmaßnahmen der übrigen Finanzminister eine Rolle.

Der Vorsitzende stellte einen Widerspruch zwischen den früheren und den letzten Ausführungen von Ministerialdirigent Dr. Roederer fest.

Ministerialdirigent Dr. Roederer führte zur Klarstellung aus: Nach dem Grundgesetz habe der Bund die konkurrierende Gesetzgebung auf dem Gebiete der Besteuerung des Einkommens. Nehme der Bund die Gesetzgebung für sich nicht in Anspruch, so liege sie in den Händen der Länder. Durch Bundesgesetz könne ein Teil den Ländern übertragen werden. Art. 129 stelle eine Übergangsregelung dar. Die Verwaltung der Einkommensteuer sei dagegen Sache der Länder. Es erhebe sich die Frage, inwieweit die Finanzminister der Länder ihren Verwaltungsbehörden Anweisungen erteilen können. Seiner Ansicht nach könne der bayerische Finanzminister jederzeit den Finanzämtern eine Weisung erteilen, wonach in einer bestimmten Einkommensteuerangelegenheit so und so verfahren werden könne, auch wenn eine Milderung des Einkommensteuergesetzes dabei in Frage stehe.

Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r stellte fest, die Rechtslage sei nach Ansicht der Mehrheit der Ausschußmitglieder als geklärt zu betrachten. Auch die Finanzminister hätten sämtlich den Standpunkt vertreten, hier zuständig zu sein; sonst hätten sie die Abmachung nicht treffen können. Er schlage vor, sich jetzt auf die Behandlung der Frage zu beschränken, ob man von der Freigrenze von 100 Mark abweichen solle oder nicht. —

Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich halte mich als Berichterstatter hier einmal ausnahmsweise mehr als sonst an das Protokoll, weil ich die Sache für so wichtig erachte. Die Angestellten draußen sollen wissen, wie intensiv diese Angelegenheit im Ausschuß

behandelt worden ist und welche Schwierigkeiten einem so kurzen und prägnanten Antrag entgegenstehen.

Abgeordneter Dr. H o e g n e r anerkannte und forderte die Zuständigkeit der Länderfinanzminister für Weisungen, die nicht im Widerspruch zum Gesetz oder zu Weisungen des Bundesfinanzministers stehen. Deshalb schlug er vor, wie auch bei anderen Anträgen zu sagen: „entweder in eigener Zuständigkeit oder gegebenenfalls durch Vorstellung beim Bund“.

Der Vorsitzende erklärte, er habe den Eindruck, daß der Regierungsvertreter jetzt verteidige, was er ursprünglich nicht wollte, nachdem vorher Ministerialdirigent Dr. Roederer daran erinnert hatte, daß der Ausschuß erst vor kurzem Steuererminderungen für nicht buchführende Landwirte beschlossen habe, die besondere Schäden erlitten hätten.

Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r wies darauf hin, daß die Frage ursprünglich als eine Frage der Gesetzgebung angesehen worden sei. Derartige Fragen seien aber früher durch sogenannte Runderlasse geregelt worden. Er bat, über folgende Frage abstimmen zu lassen: „Ist der bayerische Finanzminister zum Erlaß des Runderlasses, den steuerfreien Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM heraufzusetzen, zuständig oder nicht?“

Der Vorsitzende hielt den Ausschuß für nicht zuständig zur Entscheidung dieser Rechtsfrage. Abgeordneter Dr. H o e g n e r kam auf seinen Vermittlungsvorschlag zurück; die Rechtsfrage könne der Ausschuß nicht entscheiden. Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r betonte, das Finanzministerium habe seine Zuständigkeit bejaht. Er vertrete — wie bestimmt auch andere Mitglieder des Ausschusses — dieselbe Auffassung. Werde dies durch eine Abstimmung festgestellt, so könne man dem Finanzminister durch einen Beschluß des Landtags nahelegen, einen entsprechenden Runderlaß herauszugeben.

Abgeordneter Dr. H o e g n e r beantragte den Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend die Zuständigkeit des bayerischen Finanzministers zum Erlaß eines Runderlasses im Sinne des Antrags (Beilage 3007) an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

Der Ausschuß faßte folgenden Beschluß: „Der Geschäftsordnungsantrag Dr. Hoegner auf Überweisung des Antrags Dr. Lacherbauer an den Rechts- und Verfassungsausschuß wird abgelehnt.“

Der Abgeordnete B e z o l d äußerte größte Bedenken gegen die Abstimmung über den Antrag Dr. Lacherbauer im Haushaltsausschuß. Die Abgeordneten Dr. H o e g n e r und Dr. S t ü r m a n n erklärten, sich an einer solchen Abstimmung nicht beteiligen zu können. Für die Entscheidung seien die Gerichte und der Verfassungsgerichtshof zuständig.

Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r machte geltend, jeder Ausschuß komme in die Lage, entscheiden zu müssen, ob eine Frage auf bayerischem Boden oder auf Bundesboden zu erledigen sei. Erst dann könne der eigentliche Antrag richtig formuliert werden. Die alleinige Zuständigkeit des Rechts- und Verfassungsausschusses bestreite er in diesem Fall.

Abgeordneter Dr. H o e g n e r machte darauf aufmerksam, aus der Zustimmung zum vorliegenden An-

**(Ortloph [CSU])**

trag Stock und Genossen gehe ohne weiteres hervor, daß der Ausschuß die bayerische Staatsregierung für zuständig halte. Der Antrag Dr. Lacherbauer sei deshalb überflüssig. Sein weiteres Bedenken richte sich dagegen, daß ausdrücklich über eine Rechtsfrage abgestimmt werden solle.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, daß der Antrag Dr. Hoegner gleichzeitig auch die materielle Seite umfasse, worauf Abgeordneter Dr. Lacherbauer erklärte, diese Bedenken nicht teilen zu können. Jeder, der die bayerische Staatsregierung für zuständig halte, werde seine Frage ohne weiteres bejahen.

Die Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Dr. Hoegner stellten ihre Anträge bis zur Entscheidung darüber zurück, welche Freigrenze vorgesehen werden solle.

Der Ausschuß faßte dann eine Reihe von Beschlüssen.

Der Antrag Dr. Stürmann, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, wurde abgelehnt.

Der Antrag Dr. Kief, Weihnachtsgratifikationen für unbeschränkt steuerfrei zu erklären, wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters, die Freigrenze auf 400 DM heraufzusetzen, erfuhr Ablehnung mit 7 gegen 7 Stimmen.

Der Antrag, die Freigrenze auf 300 DM heraufzusetzen, wurde gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Ablehnung mit 9 gegen 7 Stimmen fand der Antrag Dr. Hoegner, dem vorliegenden Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eigener Zuständigkeit, gegebenenfalls durch Vorstellung beim Bund, den steuerfreien Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM hinaufzusetzen.

Der Antrag Dr. Lacherbauer wurde mit 9 Stimmen in der nachstehenden Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Wege des Runderlasses den steuerfreien Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM hinaufzusetzen.

Mitglieder des Bayerischen Landtags! Entschuldigen Sie, wenn ich Sie diesmal entgegen meiner sonstigen Gepflogenheit länger aufgehalten habe! Ich habe bereits darauf hingewiesen, warum ich es getan habe. Ich glaube, daß Sie mir alle in der Auffassung beipflichten, daß es richtig ist, hier einmal klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, welchen Schwierigkeiten die Behandlung eines einfachen Antrags begegnet und welche Zeit und Arbeit es erfordert, hier zu einem entsprechenden Entschluß und Beschluß zu kommen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zillibiller.

(Scheßbeck: Herr Staatssekretär Dr. Müller hat das Wort erbeten!)

**Zillibiller (CSU):** Einige Freunde und ich werden gegen diesen Antrag stimmen. Sie werden mir erlauben, das ganz kurz zu begründen, denn es mag vielleicht im

ersten Moment Befremden erregen, daß wir gegen einen Antrag stimmen, für den man eigentlich bei auch nur einigermaßen vorhandener sozialer Gesinnung ohne weiteres stimmen müßte. Wir stimmen nicht etwa deshalb gegen diesen Antrag, weil wir den Angestellten, die in Frage kommen, diese kleine zusätzliche Gabe zu Weihnachten nicht gönnen würden. Wir stimmen auch nicht deshalb gegen diesen Antrag, weil wir uns in Ehrfurcht vor der eventuell in Frage kommenden Gesetzgebungsmacht des Bundes beugen wollen. Wir würden uns das gar nicht erlauben, da wir uns sonst eine zu starke Kritik des Herrn von Cube zuziehen würden.

Wir stimmen vielmehr aus zwei Gründen gegen diesen Antrag. Erstens einmal liegt eine Vereinbarung der Länderfinanzminister vor, es bei der Freigrenze von 100 DM zu belassen. Wir sind der Ansicht, daß man sich an eine einmal getroffene Vereinbarung zu halten hat. Abgesehen davon bin ich aber vor allen Dingen der Überzeugung, daß es gerade für uns in Bayern als dem steuerschwächsten Land nicht angängig ist, eine große Geste zu machen und in unserem Entgegenkommen weiter zu gehen als die reichen Länder. Es ist keine Schande, arm zu sein, aber eine Schande ist es, wenn man mit seinen Gesten großzügiger ist als die reichen Nachbarn.

Der Hauptgrund aber, warum wir hier nicht für diesen Antrag stimmen, liegt in der Behandlung des vorhergehenden Punktes der Tagesordnung. Als zur Erörterung stand, ob wir den Ärmsten der Armen, den Fürsorgeempfängern eine Zulage von 10 bis 20 DM zu Weihnachten geben können, da hat sich das Finanzministerium außerstande erklären müssen, diese Summe irgendwie abzudecken, und man hat die Last wieder auf die Gemeinden, auf die Bezirksverbände, abgewälzt.

(Zuruf von der SPD: Weihnachtsgratifikationen zahlt ja die Wirtschaft!)

— Ja, wenn wir aber schon nicht in der Lage sind, diese 10 bis 20 Mark für die Fürsorgeempfänger aus der Staatskasse zu decken, dann sehe ich nicht ein, wieso wir mit großer Geste auf den Steuerbetrag verzichten können, der aus diesen Weihnachtsgratifikationen fließt.

(Sehr richtig!)

Ich weiß sehr genau, daß die Angestellten diese Beträge sehr notwendig brauchen würden und brauchen könnten, aber wir dürfen immerhin nicht vergessen, daß die Angestellten, die dafür in Frage kommen — und es sind eigentlich nur die höheren, die eine Gratifikation über 100 DM bekommen —, ohne weiteres auf diese Beträge beziehungsweise diese Steuerfreiheit zugunsten der Fürsorgeempfänger verzichten könnten. Immerhin haben diese Angestellten — Sie werden mit mir der gleichen Ansicht sein — den einen ganz großen Vorteil, in dieser Zeit in Arbeit zu stehen!

Das ist die Begründung dafür, daß ich gegen diesen Antrag stimmen werde.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

**Staatssekretär Dr. Müller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß es das Finanzministerium an dem notwendigen Wohlwollen gegenüber denjenigen Angestellten fehlen läßt, die jetzt eine Weihnachtsgratifikation über

(Staatssekretär Dr. Müller)

100 DM bekommen! Wir würden sehr gerne bereit sein, den Antrag voll zu unterstützen, wenn die Finanzlage des bayerischen Staates es zuließe. Die Frage, ob sich dann, wenn diese Beträge bis zu 300 DM steuerfrei ausbezahlt werden, ein erhöhter Umsatz in den Geschäften und damit ein erhöhter Auftrieb und so wieder ein erhöhtes Steueraufkommen ergeben würde, will ich nicht näher untersuchen. Ich möchte bezweifeln, ob diese Beträge bei der heutigen Steuermoral in vollem Umfang durch die Umsatzsteuer hereinkommen.

(Zietsch: Aber bei den Angestellten herrscht die Steuerzwangsmoral!)

Dieser Zwang herrscht bei allen Beamten und Angestellten; wir können die Gesetzgebung, die den Lohnsteuerabzug vorsteht, nicht ändern.

Die Frage, ob der bayerische Staat oder der Bayerische Landtag berechtigt ist, einen derartigen Beschluß zu fassen, will ich dahingestellt sein lassen. Man kann darüber streiten.

(Bezold Otto: Eigentlich nicht!)

Man kann zugunsten der Antragsteller sagen, der Staat sei auch berechtigt, bei Wildschäden, Hochwasserchäden usw. besondere Fürsorgemaßnahmen oder Steuererlässe vorzusehen und man dürfe daraus vielleicht schließen, daß der heutige Antrag zur Annahme kommen könnte. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei einem Sondererlaß zugunsten der Landwirtschaft bei Wildschäden, Hochwasserchäden usw. doch nur um örtlich beschränkte Fälle handelt. Bei dem zur Debatte stehenden Antrag handelt es sich aber um eine *g e n e r e l l e* Angelegenheit und dies ist meines Erachtens der große Unterschied.

Es kommt noch etwas dazu, was von meinem Herrn Vorredner schon erwähnt worden ist. Wir haben 100 DM steuerfreie Weihnachtsgratifikation in Besprechungen mit den übrigen Ländern vereinbart. Es wird mir gerade der „Münchner Merkur“ in die Hand gegeben; hier steht eine Nachricht aus Bonn, wonach die Weihnachts- oder Neujahrsgratifikationen steuerlich wie im Vorjahr behandelt werden sollen und nur steuerfrei sind, soweit sie 100 DM nicht übersteigen und in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar gezahlt werden. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir uns in Besprechungen mit den übrigen Finanzministern auf diese 100 DM geeinigt haben, dies für uns so etwas wie ein Gentleman-Agreement ist; ich habe die schwersten Bedenken, von dieser Vereinbarung mit den anderen Finanzministern abzuweichen. Schließlich würde das auch bedeuten, daß wir von der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die gerade auf dem Gebiet der Einkommen- und Lohnsteuer im ganzen Bund gewährleistet werden soll, in einem besonderen Ausmaß abgehen würden.

Die weitere Frage ist die: Wie wirkt sich dieser Sondererlaß aus? Wenn wir der Landwirtschaft in einzelnen regionalen Gebieten irgendein besonderes Entgegenkommen beweisen, dann sind das Steuerausfälle, die nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Wir schätzen aber den Ausfall, der durch den heutigen Antrag entsteht, auf 1 bis 2 Millionen D-Mark. Bayern ist, wie eben hervorgehoben wurde, ein *s t e u e r s c h w a c h e s* Land. Wir sind auf Zuschüsse von den steuerreicheren Ländern angewiesen und haben in schweren und wiederholten Verhandlungen in Röntgenstein erreicht,

daß wir zu einem Finanzausgleich kommen, der zwar nicht voll befriedigend ist, uns aber immerhin einen erheblichen Zuschuß zu unseren Einnahmen bringen wird. Wenn wir jetzt 1 bis 2 Millionen D-Mark durch Landtagsbeschluß freistellen, wird man uns bei den künftigen Verhandlungen mit Recht vorhalten, daß wir so viel Geld haben müßten, daß wir auf besondere Zuwendungen in entsprechendem Ausmaß verzichten könnten. Im übrigen besteht doch auch die Bestimmung der *B e r f a s s u n g*, daß, wenn eine Ausgabe — und darunter verstehe ich auch einen Ausfall von Einnahmen — bewilligt werden soll, auch für entsprechende Einnahmen gesorgt werden muß.

(Widerspruch.)

— Man kann vielleicht darüber streiten. —

(Zietsch: Darüber wird gestritten werden!)

— Gut, tun Sie das! Ich habe heute erklären müssen, daß wir bei dem sozialen Antrag, der vorher behandelt wurde, leider nicht in der Lage sind, die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Ich sehe nicht ein, daß man einem Antrag stattgeben soll, der viel weitergehende Folgen hat.

Nun ist inzwischen beim Bund ein Antrag über noch weitergehende Begünstigungen der Weihnachtsgratifikationen eingebracht worden, der von etwa 15 Abgeordneten unterschrieben ist. Es ist nämlich im Bundestag beantragt worden: „Die Bundesregierung wird beauftragt, die Lohn- und Steuerrichtlinien vom 8. Dezember 1948 in Ziffer 16 dahin abzuändern, daß die Weihnachtszuwendungen (Neujahrszuwendungen), die in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1949 gezahlt werden, bis zur Höhe eines Monatsgehalts steuerfrei bleiben.“

Ich würde dem hohen Hause folgendes vorschlagen: Es kann dem Grunde nach beschlossen werden, daß das hohe Haus wünscht: die Gratifikationen sollen bis zu einem Betrag von 300 DM steuerfrei bleiben; die Staatsregierung wird beauftragt, sich unverzüglich mit der Bundesregierung ins Benehmen zu setzen,

(Bezold Otto: Das haben wir ja gewollt!)

wie sie sich zu den Anträgen stellt.

(Zietsch: Die Regierungspartei hat diese Vorschläge im Ausschuß abgelehnt. Wir haben es so gewollt!)

— Herr Abgeordneter, ich bin an dem betreffenden Vormittag leider durch eine dringende Besprechung mit der Militärregierung abgehalten worden und mußte, wie die Herren wissen, den Ausschuß verlassen, um zur Militärregierung zu fahren. Ich werde heute noch den Herrn Bundesfinanzminister anrufen und ihn bitten, zu der Angelegenheit beschleunigt Stellung zu nehmen. Wenn allerdings der Bund es ablehnt, dem Antrag stattzugeben, und wenn es bei dem bleibt, was heute in der Presse gestanden hat, dann ist die Staatsregierung nicht in der Lage, hier eine Sonderregelung zu treffen, zumal wir mit den übrigen Ländern auf diesem Gebiet ein Gentleman-Agreement abgeschlossen haben.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

**Bezold Otto (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte fast sagen: Sieh da, sieh da, Timotheus! So ändern sich die Dinge! Es ist sehr schön, zu schenken, und es ist besonders schön, zu schenken in der Weihnachtszeit,

(Bezold Otto [FDP])

aber jeder, der schenkt, muß mit einem rechnen, nämlich mit der Tatsache, daß er die Verantwortung hat für das, was er schenkt, und daß er nicht etwas vergeben darf, was ihm nicht gehört. Er muß mit seinen Geschenken besonders vorsichtig sein, glaube ich, wenn er nur als eine Art Sachwalter über irgendwelche Geldbeträge oder andere Dinge, die er verschenken will, zu befinden hat. Ich glaube, es war richtig, wenn ich in den eingehenden Ausschußberatungen darauf hingewiesen habe, daß die Abgeordneten des Landtags und der Landtag selbst nicht nur dazu da sind, um jeden Willen zu befriedigen, wenn dieser Wille auch noch so verständig ist, sondern daß der Landtag als guter Hausvater auch ab und zu einmal in die unangenehme Lage versetzt werden wird, nein zu sagen.

(Dr. Hundhammer: Richtig!)

Inzwischen haben sich die Dinge ja so verheddert und verwickelt, daß kaum einer mehr weiß, wie er eigentlich dran ist.

Der Herr Kollege Ortloph hat Ihnen als Berichterstatter ja ganz genau — und das war gut so — die Verhandlungen des Ausschusses vorgetragen. Ich darf sie noch einmal kurz umreißen und darauf hinweisen, daß die Worte, die der Vertreter des Finanzministeriums jetzt eben gesprochen hat, auf diese Verhandlungen ein sehr scharfes Licht werfen, besonders soweit sie zunächst einmal — und das war wohl notwendig — um die formalrechtliche Frage gingen, ob das bayerische Finanzministerium, ob der Bayerische Landtag überhaupt zuständig sind, einem derartigen Antrag zuzustimmen, beziehungsweise ob durch die Zustimmung irgend etwas Rechtsgültiges geschaffen werden kann. Ich habe mich als Vertreter der Freien Demokratischen Partei ebenso wie, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Kollege Dr. Hoegner, auf den Standpunkt gestellt — ich möchte sagen: stellen müssen —, daß für Bayern und den Bayerischen Landtag auf diesem Gebiet keine Möglichkeit mehr besteht, Recht zu schaffen, weil es sich nach dem Grundgesetz um eine Materie handelt, die unter den Artikel 105 Abs. 2 fällt, und weil — in Verbindung mit Art. 125 — eine Materie vorliegt, die gesetzgeberisch bereits durch Reichsgesetz geordnet war, so daß sie jetzt vom Bund zu ordnen ist und nur durch den Bund geordnet werden kann. Das war formell und rechtlich betrachtet, der Inhalt unserer Erwägungen.

Man hat dann Verordnungen und Rechtsätze angezogen, um zu versuchen, diese Zuständigkeit dennoch zu konstruieren. Sowohl Herr Staatsrat Dr. Hoegner als auch ich haben beantragt, man möge den Antrag so fassen, daß man die Staatsregierung ersucht, beim Bund die entsprechenden Schritte zu unternehmen, also so, wie ihn heute der Vertreter Ihrer Regierung, Ihres Finanzministeriums, meine Damen und Herren von der Rechten, zu fassen vorschlägt. Dem Antrag ist im Ausschuß nicht stattgegeben worden. Der Ausschuß hat sich vor allem infolge der bewegten Worte des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer auf den Standpunkt gestellt, daß Bayern sehr wohl imstande sei, auf diesem Gebiete Recht zu schaffen. Man hat diesen Standpunkt damit begründet — das hat Ihnen heute auch der Herr Vertreter des Finanzministeriums schon kurz ausgeführt —, daß man erklärt hat, in besonderen Fällen könnten von

seiten des Staatsministeriums der Finanzen derartige Steuererleichterungen und Steuerausfälle durch eine Art Verwaltungsakt genehmigt werden. Als der Herr Kollege Dr. Lacherbauer den damaligen Vertreter des Finanzministeriums darauf ansprach und ihn fragte: Ja, sagen Sie jetzt, ist Ihr Herr Finanzminister zuständig oder ist er es nicht?, da glaubte der Vertreter mit Ja antworten zu müssen.

(Zietsch: Er hat mit Ja geantwortet. — Dr. Lacherbauer: Er hat bejaht.)

— Er glaubte mit Ja antworten zu müssen. Ich habe damals gleich gesagt: Ich glaube, er wird dem Minister einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben.

(Zietsch: Der sagt heute das Gegenteil!)

Der andere Vertreter des Finanzministeriums, der vielleicht der Sache mehr gewachsen ist, steht heute vor Ihnen und sagt genau das Gegenteil.

Staatssekretär Dr. Müller: Ist nicht richtig! Ich habe gesagt: Es kann dahingestellt bleiben. Die Frage ist rechtlich so kompliziert, daß wir sie heute nicht entscheiden sollten.

(Zietsch: Hier muß man wissen, Herr Staatssekretär!)

Bezold Otto (FDP): — Entschuldigen Sie, Herr Staatssekretär, ich halte die Diktion, wenn jemand sagt: Ich erkläre, der Herr Minister ist zuständig! und wenn demgegenüber jemand sagt: Ich kann dazu keine schlüssige Erklärung abgeben, darüber kann man streiten! für gegensätzlich.

(Zietsch: Jawohl!)

Daran ist nichts zu ändern. Ihre Empfehlung, die die unsere genau übernimmt, die Sache dem Bund zu geben, das heißt die Regierung anzuweisen, daß sie den Bund in der Sache anruft, spricht Bände.

Es kann auch gar nicht davon die Rede sein, daß man die vorliegende Angelegenheit unter den Begriff eines besonderen Falles nehmen könnte. Sie haben gehört, was die Finanz unter besonderen Fällen versteht: Viehseuchen, Ernteauffälle und dergleichen, also Fälle, die erstens auf einen ganz bestimmten Distrikt begrenzt sind und zweitens — und das scheint mir das Wichtigste zu sein — jeweils eigens nachgeprüft werden müssen.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: Bayern kann nur eines, nämlich das, was das Ministerium vorschlägt: beim Bund vorstellig werden!

Es ist bei der Diskussion ein sehr schönes Wort gefallen: In dubio pro Bavaria.

(Zietsch: Dafür waren wir dann auch! —

Dr. Hundhammer: Bravo!)

Ich möchte nur das eine wünschen, daß der Bund beim Finanzausgleich und wenn es sich darum handelt, dem steuerschwachen Bayern Gelder zuzuschießen, auch auf dem Standpunkt steht: In dubio pro Bavaria. Ich habe aber schon hervorgehoben: Ich glaube, daß er in dieser Bereitwilligkeit nicht bestärkt werden wird, wenn wir in Dingen, die doch eigentlich nicht so weltbewegend sind, daß man sich absolut in einen Standpunkt verbeissen müßte, nicht dem Bund gegenüber eine gewisse Konzilianz an den Tag legen, die wir ihm gegenüber eigentlich schon an den Tag legen dürfen; denn wir sind nicht nur steuertechnisch auf ihn angewiesen, sondern wir haben ja alle hier feierlich erklärt,

(Bezold Otto [FDP])

daß wir uns an der Arbeit des Bundes beteiligen wollen.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz nun zur sachlichen Seite! Es war der Antrag gestellt, die Weihnachtsgratifikation überhaupt steuerfrei zu lassen. Solche Anträge sind sehr schön zu stellen, sie lesen sich gut und werden gerne gehört. Der Antrag stammte von Herrn Dr. Rief und er war genau so begründet, wie heutzutage so viele andere Anträge auch begründet werden. Bei der Steuer rechnet man nämlich merkwürdigerweise hinten herum. Man sagt: Bitte, wenn du, Staat, das Geld von der Steuer freistellst, dann gibt der Mann, der es in der Tasche hat, mehr aus und du wirst infolgedessen mehr Steuer einnehmen! Das sind sehr schöne Argumente, die sich für den gut anhören, der Steuer zahlen muß.

(Zietsch: „Allein mir fehlt der Glaube!“)

Was Sie aber als Argument für den besonderen Fall hier angeben, hat den Nachteil, daß es wirklich für jeden Fall gilt; denn jeder, der einen bestimmten Betrag nicht als Steuer abführt, wird diesen Betrag entweder sparen und ihn damit indirekt der Wirtschaft zuführen oder er wird ihn durch Käufe direkt der Wirtschaft zufließen lassen. Ich glaube nicht, daß es heute noch Menschen gibt, die Papiergeld in Strümpfe stecken und daheim im Schrank liegen lassen. Sie können also so nicht argumentieren; denn dann kommt jeder Steuerzahler des Landes mit dem gleichen Recht zu Ihnen und sagt: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

Es ist vielleicht merkwürdig, wenn ein Vertreter der Freien Demokratischen Partei, einer immer wieder als kapitalistisch verschrienen Partei — wir haben ja schon wieder gehört, daß unser Antrag in Bonn, die Weihnachtsgratifikation bis zur Höhe eines Monatsgehalts von der Steuer freizustellen, böse gemeint und nur deshalb gestellt worden sei, damit die Großen eine Freigabe bekommen — darauf hinweist, daß die Menschen keine Engel sind. Auch die Menschen, die Dienstverträge abschließen, pflegen keine Engel zu sein. Sie versuchen, die Dienstverträge möglichst günstig abzuschließen. Das gilt auch für die Arbeitgeber. Wenn nun die Weihnachtsgratifikation schlechthin von der Steuer freigestellt wird, dann eröffnen Sie damit der Möglichkeit Tür und Tor, daß falsche Verträge abgeschlossen werden. Es kann dann ein Arbeitgeber zu einem Arbeitnehmer, der, sagen wir einmal, 1000 Mark im Monat verdient, sagen: Gut, ich gebe Ihnen 500 Mark, die wir auch versteuern; als Weihnachtsgratifikation erhalten Sie dann 6000 Mark, die weder ich noch Sie zu versteuern brauchen! Diese Gefahr darf nicht ganz außer acht gelassen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir mit dem freigestellten Betrag zu weit gehen, dann verkennen wir den Sinn der Institution. Ich habe schon darauf hingewiesen. Man will doch einen bestimmten Betrag der Weihnachtsgratifikation von der Steuer freistellen, weil die Empfänger das Geld brauchen. Sie sollen den Betrag steuerfrei erhalten, weil nichts abgezackt werden soll. Hierin liegt ein rein sozialer Gedanke. Dieser Gedanke wird aber ins Gegenteil verkehrt, wenn nicht bei einem bestimmten Betrag Schluß gemacht wird. Wenn jemand wirklich so gut bezahlt ist, daß er über die 300-Mark-Grenze hinaus noch eine Weihnachtsgratifikation erhält, dann wird der Sinn des Antrags

zerstört. Der Antrag will doch den kleinen Gehaltsempfänger vor Steuerdruck und Lapor schützen, daß ihm von dem Wenigen, was er zu Weihnachten bekommt und woran er eine Freude haben soll, durch den Staat etwas weggenommen wird. Aus diesen — und nicht nur aus fiskalischen — Gründen müssen wir eine bestimmte Grenze festsetzen. Nun ist es bei den Schwierigkeiten, die heute jedes Geschäft und jeder Betrieb zu überwinden hat, notwendig, daß die in den Betrieben Arbeitenden immer wieder einmal Überstunden machen, die im einzelnen oft nicht berechnet und nicht bezahlt werden. Der eine oder andere unternimmt besondere Gänge, strengt sich auf seinem Arbeitsgebiet besonders an und der Betriebsführer möchte diese Sonderarbeit durch eine Weihnachtsgratifikation gerne entgelten. Ein steuerfreier Betrag von 100 Mark kann für diesen Zweck zu wenig sein. Ich glaube, als Vertreter der FDP kann ich mich heute um so leichter auf den Standpunkt stellen, daß die Grenze bei 300 Mark liegen soll, als ja unsere Fraktion in Bonn offensichtlich so „böse“ war, beim Bundestag den Antrag einzubringen, es möchte ein ganzer Monatsgehalt freigegeben werden. Wir werden uns also dem Antrag in der Fassung des Ausschusses anschließen. Ich muß allerdings sagen, daß es Aufgabe der Staatsregierung sein wird, sich darüber schlüssig zu werden, wie diesem Antrag formalrechtlich stattgegeben werden soll. (Dr. Hundhammer: Das ist für einen Juristen sehr praktisch!)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition in diesem Hause, dieses Mal repräsentiert nicht nur von meiner Fraktion, sondern auch von der FDP, hat wieder einmal Regierungsweisheit bewiesen. Sie ist bereits im Ausschuss, wie Herr Kollege Bezold ausgeführt hat, sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Wenn sich nun die andere Seite dieses Hauses, die Regierungspartei selber mit ihren Vertretern, dieser Regierungsweisheit der Opposition angeschlossen hätte, dann hätten wir die ganze Debatte nicht.

Von Anfang an haben diese Schwierigkeiten bestanden, das ist vom Herrn Kollegen Bezold sehr deutlich gesagt worden. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir den ursprünglichen Antrag, den Herr Kollege Dr. Hoegner formuliert hatte, wieder aufgreifen, damit wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag und bitte Sie, ihm zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eigener Zuständigkeit, gegebenenfalls durch Vorstellung beim Bund, den steuerfreien Betrag für Weihnachts- und Abschlußgratifikationen von 100 DM auf 300 DM hinaufzusetzen.

(Scheffbeck: Das Ei des Kolumbus!)

— Das ist das Ei des Kolumbus,

(Dr. Hoegner: ich heiße nicht Kolumbus, Herr Kollege! — Heiterkeit)

daß wir wenigstens etwas tun können.

Im übrigen glaube ich, daß dem Antrag zugestimmt werden kann.

(Bezold Otto: Das haben wir ja vorgeschlagen!)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bezold meint, er habe heute der Weisheit Schluß gezogen.

(Bezold Otto: Das habe ich noch nie gemeint! — Zuruf rechts: Heute!)

— Er hat es aber so ausgedrückt. Ich darf ihm folgendes sagen: Das Problem, ob die Finanzminister der Länder oder der Bundesfinanzminister zum Erlaß dieser *Verwaltungsanordnung* — und eine *Verwaltungsanordnung* ist es — zuständig sind, kann ruhig offen bleiben. Ich habe die Frage im Haushaltsausschuß — ich danke dem Herrn Kollegen Ortloff, daß er so ausführlich berichtete — mit einer absoluten Präzision an den Vertreter des bayerischen Finanzministers gestellt. Der bayerische Finanzminister beziehungsweise sein Vertreter, hat die Frage der *Zuständigkeit* mit einem einzigen Wort beantwortet, nämlich mit Ja. Nicht nur der bayerische Finanzminister, sondern auch die übrigen Finanzminister haben die *Zuständigkeit* bejaht; denn sonst hätten sie keine *Abmachung* treffen können.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wenn die Herren heute ins Wanken kommen, dann geschieht es aus Gründen, die sich nicht auf die Verfassung beziehen, sondern auf Grund ihres sogenannten *Gentleman-Agreement*. Wenn ich den Vertreter des Finanzministeriums richtig verstanden habe, dann ist das auch der Grund, warum er diese Angelegenheit noch einmal auf der Ebene des Bundes zur Entscheidung bringen will.

Meine Damen und Herren, ich habe gar nichts dagegen, wenn in dieser Art und Weise prozediert wird. Ich bin aber nie und nimmer bereit, eine *Zuständigkeit* Bayerns aus irgendwelchen Gründen preiszugeben.

(Lebhafte Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich muß Ihnen folgendes sagen: Das Wort „*In dubio pro Bavaria*“ stammt von mir und ich muß folgendes beifügen: Auch die übrigen Herren, auch Herr Bezold und Herr Kollege Dr. Hoegner, haben diesem Grundsatze zugestimmt.

(Dr. Hoegner: Selbstverständlich! Natürlich haben wir zugestimmt. — Bezold Otto: Das ist doch klar!)

Es ist einfach nicht richtig, wenn Herr Kollege Bezold behauptet, es sei ein Antrag gestellt worden, daß der Bund die Angelegenheit zur Regelung bringen soll,

(Bezold Otto: Das habe ich nicht behauptet!)

sondern man hat sich auf eine *Kompromißformel* festgelegt. Diese *Kompromißformel* enthält an sich die *Bejahung* der *Zuständigkeit* Bayerns und nur für den Fall, daß sie *verneint* werden sollte — ich weiß aber nicht, wer sie *verneinen* soll —, sollte der Bund mit der *Regelung* befaßt werden.

Ich bin durchaus bereit, nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller dem zweiten Antrag meine *Zustimmung* zu erteilen.

(Bravo! bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur *Abstimmung*.

Es liegen jetzt zwei Anträge vor, der eine im Wortlaut der Beilage 3086 nach dem Beschluß des Ausschusses

und ein *Abänderungsantrag* der Fraktion der SPD. Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

(Dr. Hundhammer: über den *Abänderungsantrag*! — Bezold Otto: Der *Abänderungsantrag* ist der weitergehende!)

— Ich stelle also den *Abänderungsantrag* zur *Abstimmung*, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eigener *Zuständigkeit*, gegebenenfalls durch *Vorstellung* beim Bund, den *steuerfreien Betrag* für *Weihnachts- und Abschlußgratifikationen* von 100 DM auf 300 DM hinaufzusetzen.

Ich erlaube diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag *zustimmen* wollen, sich vom *Platz* zu erheben. — Danke. Ich bitte um die *Gegenprobe*. — Es ist gegen wenige Stimmen *so-beschlossen*.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Wilhelm, Wolf, Piehler und Dr. Hille betreffend Gewährung eines Darlehens an das Graphitwerk Kropfmühl (Beilage 3087).**

— Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]:** Damen und Herren dieses hohen Hauses! In seiner 126. Sitzung am 25. dieses Monats hat der Ausschuss für den Staatshaushalt den Antrag der Abgeordneten Wilhelm, Wolf, Piehler und Dr. Hille betreffend *Gewährung eines Darlehens* an das Graphitwerk Kropfmühl auf Beilage 3009 einer eingehenden *Beratung* unterzogen.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, daß auch einmal einer *einheimischen Industrie* wesentlich unter die *Arme* gegriffen werden müsse, nachdem man für *Flüchtlingsbetriebe* bereits eine *Ausfallbürgschaft* von 65 Millionen DM genehmigt habe. Dabei sei zu *berücksichtigen*, daß es sich beim Graphitwerk Kropfmühl um eine in ganz Bayern *einmalige Industrie* handle. Andererseits sei es nach den *derzeit geltenden Bestimmungen* nicht *angängig*, Mittel der *wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge* einem *Privatebetrieb* zuzuführen.

Diese Ausführungen des Berichterstatters wurden vom *Mitberichterstatter*, Kollegen Piehler, eingehend *erörtert*. Nach *längerer Debatte*, an welcher sich das *Wirtschaftsministerium* durch *Ministerialrat* Dr. Zehler, das *Finanzministerium* durch *Ministerialrat* Dr. Barbarino und Kollege Dr. Hoegner *wesentlich beteiligten*, wurde der Antrag Dr. Hoegner in *folgender Fassung einstimmig angenommen*:

Die Staatsregierung wird ersucht, wegen der *Gewährung eines Darlehens* für das Graphitwerk Kropfmühl in Höhe von 620 000 DM und gegebenenfalls *Übernahme einer Staatsbürgschaft* für einen solchen Betrag die *erforderlichen Schritte* zu *unternehmen*.

Die Berichterstatter erklärten sich mit dieser *Fassung einverstanden*.

Ich bitte das hohe Haus, dem *Ausschußbeschlusse* (Beilage 3087) *beizutreten*.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Bericht-  
erstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nachdem der Ausschufsbefchluß einstimmig gefaßt  
wurde und ein Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich die  
Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für den  
Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen  
Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr  
1949 (Einzelplan XII) — Beilage 2772 —.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **W i n k -  
l e r**; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Winfler (CSU)** [Berichterstatter]: Da-  
men und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuf  
für den Staatshaushalt hat in seiner 103. Sitzung vom  
13. Juli dieses Jahres den Haushalt des Bayerischen  
Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1949  
(Einzelplan XII) eingehend beraten.

Der Berichterstatter nahm hinsichtlich Stel-  
lung und Aufgaben des Bayerischen Obersten Rech-  
nungshofs auf Art. 80 der Verfassung Bezug. Dieser  
Artikel lautet:

Über die Verwendung aller Staatseinnahmen  
legt der Staatsminister der Finanzen im folgenden  
Rechnungsjahr zur Entlastung der Staatsregierung  
dem Landtag Rechnung. Die Rechnungsprüfung  
erfolgt durch einen mit richterlicher Unabhängig-  
keit ausgestatteten Rechnungshof. Das Nähere  
wird durch Gesetz geregelt.

Der Oberste Rechnungshof sei eine der Staatsregierung  
gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfen  
oberste Staatsbehörde. Der Rechnungshof habe die  
Überwachung der gesamten Staatshaushaltsführung  
sowie die Prüfung sonstiger Körperschaften und Ein-  
richtungen vorzunehmen. Er habe ferner über die Er-  
gebnisse seiner Prüfungstätigkeit alljährlich einen Be-  
richt zu erstatten, der dem Landtag als Unterlage für  
die Entscheidung über die Entlastung der Staats-  
regierung vorzulegen sei.

Die Aufgaben des Obersten Rechnungshofes wurden  
von dem Präsidenten dieser Behörde **C a m m e r e r**  
eingehend erörtert. Alle von den Mitgliedern des Haus-  
haltsausschusses gestellten Anfragen fanden ihre Be-  
antwortung. Dabei zeigte sich, daß für den Obersten  
Rechnungshof eine erhebliche Sonderbelastung aus  
seiner Mitwirkung beim Vollzug der 8. Durchführungs-  
verordnung zum Umstellungsgesetz und eine weitere  
Sonderbelastung, deren Ausmaß augenblicklich noch  
nicht zu überblicken ist, aus der ihm übertragenen Prü-  
fung der Erstaussstattung des Landes und der Gemein-  
den entsteht. Das Land Bayern hat bekanntlich von der  
Landeszentralbank eine Erstaussstattung von 390 Mil-  
lionen DM bekommen, wovon auf den Staat rund  
280 Millionen und auf die Gemeinden etwas über  
100 Millionen DM entfallen. Dabei wurde bekannt-  
gegeben, daß auf Grund dieser Prüfung viele Gemein-  
den Rückzahlungen zu leisten haben, aus denen dann  
die berechtigten Nachforderungen anderer Gemeinden  
befriedigt werden müssen; der Oberste Rechnungshof  
werde die Fälle, in denen Gemeinden noch Nachfor-  
derungen zustehen, von sich aus aufgreifen.

Nach diesen Aufklärungen wurde der Einzelplan XII  
mit dem „Ausweis der planmäßigen Beamten“ ein-

stimmig genehmigt. Ich bitte das hohe Haus, diesem  
Beschluf des Ausschusses beizutreten.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Bericht-  
erstatter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete  
Dr. **H u b e r**.

**Dr. Huber (SPD):** Meine Damen und Herren! Die  
Bayerische Verfassung bestimmt in Art. 80, daß der  
Finanzminister im darauffolgenden Jahre zur Ent-  
lastung der Staatsregierung dem Landtag Rechnung  
zu legen hat. Diese Rechnungslegung setzt natürlich vor-  
aus, daß die Prüfung der Staatsausgaben durch eine  
Behörde erfolgen muß, die eine starke Unabhängigkeit  
gegenüber der Staatsregierung besitzt; sonst wäre der  
Zweck dieser Institution ja von vornherein in Frage  
gestellt. Infolgedessen besteht ein mit richterlicher  
Unabhängigkeit ausgestatteter Oberster Rech-  
nungshof. Das Nähere soll nach der Verfassungsbestim-  
mung durch ein Gesetz geregelt werden. Dieses Gesetz  
ist vom Landtag im Jahr 1948 beschlossen worden; es  
wurde aber von der Militärregierung beanstandet und  
infolgedessen aufgehoben, so daß jetzt wieder die Vor-  
schriften der Reichshaushaltsordnung gelten.

Meine Damen und Herren! Die genaue Nachprü-  
fung der rechtmäßigen Verwendung der  
Staatsgelder ist eine Errungenschaft — und zwar  
eine der frühesten — des parlamentarischen demo-  
kratischen Staates. Auch die konstitutionelle Monarchie  
kannte bereits diese Organisation. Nur die absolu-  
tistischen Staaten und, in diese Manier zurückfallend,  
auch wieder der Nationalsozialismus haben sich weit-  
gehend davon freigemacht. Gerade der National-  
sozialismus war sehr daran interessiert, daß in  
seiner Finanzgebarung möglichst wenig hineingesehen  
werden konnte. Er hat infolgedessen die Tätigkeit des  
Obersten Rechnungshofs weitgehend ausgehöhlt und  
außer Kraft gesetzt.

Neben seinen übrigen Funktionen hat der Oberste  
Rechnungshof im Augenblick noch eine ganz besondere  
Aufgabe, die mit dem Umstellungsgesetz zusammen-  
hängt: Er hat die Prüfung der Gelder und Vermögen  
der sogenannten Gebietskörperschaften vorzuneh-  
men. Im Umstellungsgesetz wird nämlich ein Unter-  
schied zwischen Fremdgeldern und Eigengeldern gemacht.  
Wenn der Rechnungshof feststellen kann, daß es sich  
bei den damaligen flüssigen Mitteln um Fremdgelder  
handelt, so werden sie aufgewertet; andernfalls gehen  
diese Werte verloren. Hier kann also der Oberste Rech-  
nungshof auch eine finanziell sehr produktive Tätigkeit  
leisten.

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen  
nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Haus-  
halt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Einzel-  
plan XII) für das Rechnungsjahr 1949. Dieser Haus-  
haltsplan umfaßt nur das eine Kapitel 1101. An Ein-  
nahmen sind vorgesehen 3 800 DM, an persönlichen  
Ausgaben 587 850 DM, an sächlichen Ausgaben  
80 600 DM, so daß die Gesamtausgaben 668 450 DM  
betragen. Die Abgleichung ergibt einen Zuschufbedarf  
in Höhe von 664 650 DM.

Der Haushaltsausschuf beantragt die unveränderte  
Annahme dieses Einzelplans XII. Der Ausweis der  
planmäßigen Beamten und der Ausweis der nicht-

**(II. Vizepräsident)**

beamteten Hilfskräfte sind dem Haushaltsplan als Anlagen beigegeben. Auch hiezu beantragt der Ausschuss Zustimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Einzelplan XII mit den Personalausweisen in der Fassung der gedruckten Vorlage zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt der Besatzungskosten und artverwandten Ausgaben für das Rechnungsjahr 1949 (Einzelplan XIV) — Beilage 2771 —.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]:** Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuss für den Staatshaushalt hat in seiner 102. Sitzung am 12. Juli dieses Jahres den Haushalt der Besatzungskosten und artverwandten Ausgaben für das Rechnungsjahr 1949 (Einzelplan XIV) beraten. Als Berichterstatter habe ich dazu bemerkt, daß dieser Haushaltsplan mit einem Zuschußbedarf von fast 754 Millionen für Besatzungskosten im 5. Jahre nach der Einstellung der Feindseligkeiten wohl das traurigste Kapitel in unserem bayerischen Haushalt darstelle. Man brauche bloß daran zu denken, daß die Lohn- und Einkommensteuer in diesem Jahr etwa 850 Millionen erbringe, während für die Besatzungskosten allein 754 Millionen aufzuwenden seien! Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die Besatzungskosten 25 bis 30 Prozent des gesamten bayerischen Haushalts in Höhe von über 2 800 Millionen verschlingen, woraus man sich ungefähr ein Bild machen kann, was das Land Bayern heute in dieser Beziehung zu leisten habe. Dazu komme, daß wir zur Zeit der Haushaltsberatung im Juli ungefähr 350 000 Erwerbslose in Bayern hatten, so daß kein vernünftiger Mensch hier tatenlos zusehen könne.

Ministerialrat Dr. Barbarino hat bei dieser Gelegenheit einen Vergleich der Personalauswendungen gebracht. Die Personalauswendungen für die Zivilbeschäftigten bei der Besatzungsmacht (Tit. 220) und für die Zivilbeschäftigten bei den DP-Einrichtungen (Tit. 230) betragen zusammengerechnet rund 269 Millionen, wozu noch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit rund 30 Millionen kommen, so daß sich also die Gesamtausgaben für die Angestellten der Besatzungsmacht auf 300 Millionen belaufen. Das entspricht, wie Ministerialrat Dr. Barbarino ausführte, ungefähr den Bezügen der gesamten aktiven Beamten in der bayerischen Staatsverwaltung (ohne Angestellte). Die Bezüge aller Staatsbediensteten, der Beamten und Angestellten, seien ohne die Versorgungslasten ungefähr doppelt so hoch, nämlich 600 Millionen.

Demgegenüber wirken, wie in der Aussprache betont wurde, der Bedarf für den Landtag und den Senat mit 2,15 Millionen, die Personalausgaben für das große Justizressort mit 32,7 Millionen, das Arbeitsministerium mit 26,2 Millionen und die Finanzverwaltung mit 78,4 Millionen wie eine Kleinigkeit. Wenn die

Zivilangestellten der Militärregierung nach den öffentlichen Tarifen bezahlt würden, wären mindestens 150 Millionen jährlich einzusparen.

Sämtliche Anfragen der Haushaltsauschussmitglieder wurden von dem Referenten, Oberregierungsrat Dr. Kaiser, eingehend und erschöpfend beantwortet.

Zum Schluß bemerkte der Berichterstatter, es widerstrebe wohl dem gesunden Menschenverstand, einen Haushalt zu genehmigen, der von der Besatzungsmacht vorgeschrieben werde. Im Interesse der Aktionsfähigkeit der Regierung müsse man aber diesem Einzelplan doch wohl zustimmen, wobei allerdings darauf hinzuwirken sei, daß mit Rücksicht auf die Zeitumstände wesentliche Ersparungen gemacht werden. Demzufolge wurde dann auch folgender Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung geeignete Schritte zu unternehmen, um eine wesentliche Senkung der Besatzungskosten zu erreichen, ohne daß die angemessenen Vergütungen für die Leistungspflichtigen dabei beeinträchtigt werden. Die im Einzelplan XIV erzielten Ersparnisse sollen für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und der Bodenmeliorationen, vor allem auch im Interesse der Flüchtlinge, dienen.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsauschuss einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zum Antrag des Ausschusses auf Beilage 2771.

**II. Vizepräsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Huber hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Dr. Huber (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß der Haushalt der Besatzungskosten das schmerzlichste Kapitel in unserem Gesamtetat ist. Die soeben aufgeführten Kosten von rund 750 Millionen Mark machen mehr als ein Viertel der gesamten Staatseinnahmen und Staatsausgaben aus. Leider hat weder der Landtag noch die Staatsregierung die Möglichkeit einer direkten Reduzierung dieser Ausgaben. Die Staatsregierung kann zwar bei der Besatzungsmacht Vorstellungen erheben, aber eine direkte Einflußnahme steht auch ihr nicht zu.

Bei diesem großen Betrag handelt es sich nicht etwa um Reparationen, die außer Landes gehen, darauf muß besonders hingewiesen werden, sondern diese Summen bleiben im Lande, werden aber für völlig unproduktive Zwecke ausgegeben. Der größte Posten, zirka 185 Millionen Mark, entfällt auf Bezüge für die bei der Besatzungsmacht Beschäftigten, das sind zur Zeit rund 70 000 Personen. Diese sind aber zum größten Teil nicht etwa Büroangestellte bei der Militärregierung usw., wie man annehmen könnte, sondern Arbeiter auf Flugplätzen, Truppenübungsplätzen, bei Straßenbauten usw. Diese Ausgaben in Höhe von 185 Millionen Mark im Jahr sind außerordentlich schmerzlich; aber wir müssen trotz alledem berücksichtigen, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage der größte Teil dieser Beschäftigten arbeitslos wäre und aus öffentlichen Mitteln erhalten werden müßte. Das ist vielleicht ein Trost.

Ein weiterer, sehr wesentlicher Posten von etwa 230 Millionen Mark entfällt auf Entschädigung

(Dr. Huber [SPD])

gen für beschlagnahmte Räume, Requisitionen usw. und fließt an sich ebenfalls wieder den Staatsbürgern zu, die die Ausgaben aufzubringen haben, wirkt aber eben wiederum unproduktiv, weil die fraglichen Räume sonst anderweitig als Wohnungen oder für den Fremdenverkehr verwendet werden könnten. Auch hier können leider Regierung und Landtag nicht viel tun.

Darüber hinaus hat das Land Bayern einen Beitrag zu den Transportkosten für Bahn und Post aufzubringen, die für die Besatzungsmacht anfallen, einen Beitrag, der die außerordentlich große Summe von rund 105 Millionen Mark erreicht.

Die größten Sorgen machen uns wohl die Ausgaben für die DP's mit rund 144 Millionen Mark. Ende des Jahres 1948 befanden sich in den bayerischen IRO-Lagern noch rund 170 000 Personen, also ein sehr großer Personenkreis. Von diesen Leuten müssen wir leider sagen: Wir verdanken es dem Führer, daß sie hier sind! Sie machen nicht nur uns, sondern, wie man zugeben muß, auch der Besatzungsmacht großen Kummer. Es ist der Besatzungsmacht ebenso wie uns bekannt, daß sich unter den DP's zahlreiche Personen befinden, die alles andere sind als Zwangsversleppte, nämlich Kriminelle, Abenteurer, Helfer des Nazismus in den besetzten Gebieten usw. Man darf es ruhig aussprechen, daß die wirklich von Hitler mit Gewalt nach Deutschland geholten Zwangsarbeiter nach dem Zusammenbruch gerne wieder in ihre alte Heimat zurückgingen, um dort Arbeit und Brot zu finden. Unter den hier Gebliebenen befinden sich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, zweifellos solche Leute, die man als echte politische Verfolgte bezeichnen muß, das heißt Leute, die aus politisch durchaus verständlichen Gründen nicht in ihre inzwischen vielleicht kommunistisch gewordenen Heimatländer zurückkehren können. Aber ein großer Teil gerade der Leute aus den primitiven Ländern des Ostens zieht leider das Leben eines Staatsrentners in Bayern, vielleicht durch etwas Schwarzhandel verbessert, der Rückkehr z. B. nach Rumänien vor. Es passiert immer wieder, daß Leute, die von IRO und Besatzungsmacht mit allen möglichen Methoden hinausgedrängt werden, heimlich wieder zurückkommen und hier ein Leben, in völliger Illegalität untergetaucht, einer Arbeit in ihren eigenen Ländern vorziehen.

(Dr. Hundhammer: Ausgewanderte, die wieder zurückgekommen sind!)

— Leute, die von den Amerikanern mit Gewalt hinausgeschmissen wurden, kommen heimlich über die Grenze zurück und ziehen ein Leben ohne Papiere und ohne Beschäftigung, das sich auf kriminellen Delikten, Schwarzhandel usw. aufbaut, dem Leben vor, das sie in Rumänien oder sonstwo führen müßten.

(Dr. Hille: Dort hätten sie arbeiten müssen!)

— Das wollen sie nicht, darum kommen sie zurück. Das muß gesagt werden. Je länger das dauert, desto größer wird die Zahl derer, die qualitativ nicht mehr als Versleppte oder anständige Leute bezeichnet werden dürfen. Der Bodensatz wird immer dicker; die anderen gehen nach Hause, sobald sie können.

(Dr. Hundhammer: Oder nach übersee zum Arbeiten!)

Es liegt nahe, daß die Lösung dieses Problems nur in einer großzügigen Auswanderung erblickt werden kann. Auf der anderen Seite ist es aber leider auch verständlich, daß sich kein Land sehr um solche Leute reißt, die vier Jahre lang nichts getan haben, deren Vergangenheit vielfach undurchsichtig ist und die in den Aufnahmeländern das Heer der Arbeitslosen und Kriminellen vermehren würden.

Vielleicht wird dadurch eine Besserung eintreten, daß wir durch fortwährende Vorstellungen bei den Amerikanern erreichen, daß diese Leute der deutschen Justiz unterstellt werden, also keine bessere Behandlung mehr erwarten dürfen, als sie asozialen Elementen deutscher Abstammung zuteil wird.

II. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Bezold hat das Wort:

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Man kann zu diesem Etat, zu dieser schauerlichen Quittung einer verkehrten Zeitepoche nur ungern ja sagen; doch bleibt uns nichts anderes übrig, als ja zu sagen. Das innerliche Widerstreben kommt, wie mein Vorredner schon andeutete, vor allem daher, daß die Höhe des Stats der Besatzungskosten teilweise — und nicht zum geringsten Teil — darauf zurückgeht, daß Deutsche, die bei den Besatzungsmächten beschäftigt sind, wesentlich höher bezahlt werden, als wenn sie in gleicher Stellung, mit der gleichen Arbeit und bei gleicher Leistung in deutschen Stellen beschäftigt wären. Das ist wohl ein Gesichtspunkt, der nicht stark genug unterstrichen werden kann. Denn damit geschieht etwas, was nicht geschehen sollte: Es wird nämlich Unruhe in den Arbeitsmarkt hineingetragen und es entsteht eine Klutz zwischen den Arbeitenden.

Es geschieht aber noch etwas anderes. Es werden bestimmte übernationalistische Gedankengänge genährt, die dahin zielen, immer wieder herauszustellen, daß es sogenannte „Kollaborateure“ in Deutschland gebe, und die an Boden gewinnen, wenn eine derartige verschiedene Behandlung möglich ist.

Ich glaube, wir dürfen und müssen die Besatzungsmächte bitten, den Dingen nachzugehen und die Bezahlung ihrer Arbeitskräfte auf ein Maß abzustellen, wie es auch für deutsche Arbeitskräfte gilt, die in gleicher Arbeit beschäftigt sind. Sonst werden sich diese unangenehmen Gefühle und diese Art der Propaganda immer mehr verstärken und wir werden statt Ruhe, die doch die Besatzungsmächte mit gewährleisten wollen, Unruhe bekommen.

Das Kapitel der DP's ist hier wiederholt gestreift worden. Es ist fast überflüssig, die Klagen zu wiederholen, die immer wieder erhoben worden sind und wohl erst dann verstummen, wenn diese Klasse von Menschen, über die wir hier nicht im einzelnen richten wollen — man soll nicht verallgemeinern —, die aber immerhin aus deutschen Bezügen lebt, auch deutschen Gesetzen und deutscher Lebensart unterstellt ist. Die Lebensart wenigstens der Deutschen, die nicht als asoziale und auszuscheidende Elemente zu bezeichnen sind, ist nun einmal die Arbeit. Wir Deutsche werden als das Volk der Arbeit bezeichnet und fühlen uns als Volk der Arbeit wohl. Ich glaube, wir dürfen wünschen, daß die Menschen, die heute — man muß vielleicht sagen — unsere erzwungene Gastfreunds-

(Bezdold Otto [FDP])

schaft genießen, sich nach diesen Gesichtspunkten richten. Tun sie das nicht, führen sie sogar ein Leben, das über die Grenzen des Erlaubten hinausgeht und sich auf einem Gebiet bewegt, das die Strafgesetze erfassen, so müssen wir verlangen, daß sie genau so den Strafgesetzen unterstellt und durch den Arm des Strafrichters erfaßt werden wie jeder andere in diesem Gebiet Lebende auch, schon nach dem alten Grundsatz, daß im Strafrecht die Strafe nach dem Gesetz des Ortes der begangenen Tat festgesetzt wird und nicht nach dem Gesetz der Staatsangehörigkeit des Täters, einem Grundsatz, der in der ganzen Kulturwelt gilt. Das muß erreicht werden. Wenn wir es erreichen, werden viele Klagen aufhören und wird auch von uns diese finanziell bittere Frucht leichter genossen werden.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. H u n d h a m m e r.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Ich möchte zunächst die von den beiden Herren Vorrednern betonte Bitte an die Befazungsbehörden nachdrücklich unterstützen: Es möchte auf g r ö ß t m ö g l i c h e S p a r s a m k e i t bei den Ausgaben auch für die Zivilangestellten hingewirkt werden. Ich verweise darauf, daß die Gesamtsumme der Ausgaben für die Z i v i l a n g e s t e l l t e n bei den DP-Lagern und bei den Befazungsbehörden einschließlich der Nebenkosten für Steuerabzüge und Sozialversicherungen, die im Etat besonders aufgeführt sind, 315 Millionen DM beträgt. Der Bedarf des Kultusministeriums erfordert demgegenüber für alle Kultureinrichtungen des Staates, also die Schulen usw., zusammen einen Zuschuß von etwas über 200 Millionen DM, der nur mit Mühe erreicht werden konnte. Die Zivilangestellten der DP-Lager und der Militärregierung kosten also den bayerischen Staat um 50 Prozent mehr, als für den ganzen Kultursektor ausgegeben werden kann.

(Hört, hört!)

Es ist somit verständlich, daß ich die Bitte an die Befazungsbehörden ausspreche: Es möge mit allem Nachdruck auf äußerste Sparsamkeit hingewirkt werden.

Die Z u s a z b e m e r k u n g, die im Haushaltsausschuß beschloffen wurde, veranlaßt mich jedoch zu einem Einwand. Es heißt hier im letzten Satz des Ausschußantrags:

Die im Einzelplan XIV erzielten Ersparnisse sollen für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und der Bodenmeliorationen, vor allem auch im Interesse der Flüchtlinge, dienen.

Ich habe auch die Auffassung, daß der Wohnungsbau für uns staatspolitisch das Problem Nr. 1 ist. Ich habe aber dagegen Bedenken, daß man jede Ersparnis im Einzelplan XIV bereits im Verwendungszweck bindet; denn wir haben auch viele andere Ausgaben kultureller und sonstiger Art, die sicher ebenso dringend einer finanziellen Verstärkung bedürften wie etwa die Bodenmeliorationen. Deswegen kann ich für meine Person diesem Zusatz nicht zustimmen.

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schreiten zur A b s t i m m u n g. Der Einzelplan XIV Befazungskosten liegt Ihnen gedruckt vor.

Ich rufe auf Kapitel 1301: Von der Befazungsmacht anerkannte Befazungskosten. Die Summe der fortdauernden Einnahmen beträgt 10 Millionen DM, die Summe der fortdauernden Ausgaben 531 500 000 DM. Das ergibt einen Zuschußbedarf von 521 500 000 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1302: Andere von der Befazungsmacht vorgeschriebene Kosten. A. Versorgung von registrierten DP's. An fortdauernden Einnahmen sind veranschlagt 18 100 000 DM, an fortdauernden Ausgaben 162 Millionen DM. Somit ergibt sich ein Zuschußbedarf von 143 900 000 DM. — Ich darf mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses feststellen.

Es folgt Kapitel 1302 B. Sonstige vorgeschriebene Kosten. Titelmäßige Einnahmen sind hier nicht vorgesehen, da diese Einnahmen, insbesondere solche aus Erstattungen, von den einschlägigen Ausgaben abzusetzen sind. Bei den Ausgaben schlägt der Ausschuß vor, in Tit. 242, Abwicklung der aufgelösten amerikanischen Zivilinterniertenlager, den im gedruckten Haushalt vorgesehenen Betrag von 50 000 DM um 250 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen und dafür in Tit. 243, Durchführung der Reparationsleistungen (Abbau- und Bersandkosten), den Betrag von 5,5 Millionen D-Mark um 250 000 DM auf 5 250 000 DM zu ermäßigen. Die Summe der fortdauernden Ausgaben in Höhe von 66 900 000 DM bleibt unverändert. Da Einnahmen nicht gegenüberstehen, ist die Summe der Ausgaben zugleich die Summe des Zuschußbedarfs. Es ergibt sich somit bei Kap. 1302 A und B zusammen ein Zuschußbedarf von 210 800 000 DM.

Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf: Kapitel 1303, Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Befazung. Auch hier sind die allenfallsigen Einnahmen nicht gesondert vorgetragen, da sie von den einschlägigen Ausgaben abzusetzen sind. Die Summe der Ausgaben und damit zugleich die Summe des Zuschußbedarfs beträgt 21 300 000 DM.

Es erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Die Abgleichung des gesamten Einzelplans XIV ergibt demnach an fortdauernden Einnahmen 28 100 000 DM, an fortdauernden Ausgaben 781 700 000 DM. Danach errechnet sich ein Zuschußbedarf von insgesamt 753 600 000 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Haushalt nach dem Ergebnis der bisherigen Abstimmung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Haushalt des Einzelplanes XIV in dieser Form die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Ausschuß legt Ihnen außerdem folgenden A n t r a g vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung geeignete Schritte zu unternehmen, um eine wesentliche Senkung der Befazungskosten zu erreichen, ohne daß die angemessenen Vergütungen für die Leistungspflichtigen dabei beeinträchtigt werden. Die im Einzelplan XIV erzielten Ersparnisse sollen für die Zwecke des sozi-

**(II. Vizepräsident)**

alen Wohnungsbaus und der Bodenmeliorationen, vor allem auch im Interesse der Flüchtlinge, dienen.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte, über die beiden Sätze getrennt abstimmen zu lassen. — Dr. Hille: Was soll „Leistungspflichtigen“ heißen? Das ist mir nicht verständlich. Handelt es sich um die Angestellten beziehungsweise das Personal oder um andere Leistungen, Gegenwerte für Inanspruchnahme von Gebäuden usw.? — Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zietsch!

**Zietsch (SPD):** Ich halte es für erforderlich, daß über diesen Antrag des Ausschusses noch einmal debattiert wird. Hier scheinen Mißverständnisse vorzuliegen, wie aus den Fragen des Herrn Dr. Hille hervorgeht. Ich würde deshalb vorschlagen, die Debatte über diesen Antrag des Ausschusses zu eröffnen.

**II. Vizepräsident:** Wenn sich kein Widerspruch erhebt,

(Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

ist die Aussprache eröffnet.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort!)

— Der Herr Abgeordnete Z i e t s c h hat das Wort.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Aus der Fassung des Antrags ist, ohne über die Formulierung selbst etwas sagen zu wollen, durchaus zu erkennen, was der Ausschuß mit diesem Beschluß, den er dem hohen Hause vorlegt, beabsichtigt hat. Man war der Meinung, daß die Empfehlung an die Befugungsmacht, sie möge Einsparungen in ihrem Haushalt vornehmen, um so wirksamer sei, wenn darauf hingewiesen werde, daß die Einsparungen im Einzelplan XIV zweckgebunden verwendet werden sollen. So ist der Satz 2 des Antrags des Ausschusses zu verstehen, der lautet: „Die im Einzelplan XIV erzielten Ersparnisse sollen für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und der Bodenmeliorationen, vor allem auch im Interesse der Flüchtlinge, dienen.“ Ich glaube, daß wir — hier befinde ich mich durchaus im Gegensatz zu der Ansicht des Kollegen Dr. Hundhammer, die er hier vorgetragen hat — dem Antrag in dieser Fassung zustimmen sollten. Denn ich glaube nicht, daß wir, wenn wir nicht gleichzeitig erklären, für welchen Zweck diese Einsparungen verwendet werden sollen, eine nachhaltige Wirkung der Bitte, die Befugungsmacht möge Einsparungen vornehmen, erreichen, wenn wir also sozusagen nur den ersten Satz stehen lassen, ohne zu sagen, wofür diese Einsparungen verwendet werden sollen. Ich würde daher das hohe Haus bitten, den Antrag des Ausschusses so, wie er auf Beilage 2771 vorliegt, un v e r ä n d e r t anzunehmen.

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist der Antrag gestellt, über den Vorschlag des Ausschusses getrennt, nach den zwei Sätzen aufgliedert, abstimmen zu lassen. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Ich werde demgemäß verfahren.

Der erste Satz lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung geeignete Schritte zu unternehmen,

um eine wesentliche Senkung der Befugungskosten zu erreichen, ohne daß die angemessenen Vergütungen für die Leistungspflichtigen dabei beeinträchtigt werden.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Formulierung die Zustimmung geben, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der zweite Absatz lautet:

Die im Einzelplan XIV erzielten Ersparnisse sollen für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und der Bodenmeliorationen, vor allem auch im Interesse der Flüchtlinge, dienen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Formulierung zustimmen wollen,

(Zuruf von der SPD)

— wir sind in der Abstimmung! — sich vom Platz zu erheben. —

(Zietsch: Wollen Sie in der Landwirtschaft keine Meliorationen machen? — Dr. Hundhammer: Daß wir Wohnungen bauen wollen, bitten wir Sie, uns nicht zu bestreiten! Das ist eine Frage für sich. So geht es nicht!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist so beschlossen. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zum Antrag des Ausschusses fest.

Wir haben noch einige kleinere Punkte zu erledigen. Ich rufe auf: Punkt 5 c der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Wegfall der Karenzzeiten bei Betriebsunfällen, längerer Krankheit und bei Eintritt von Arbeitslosigkeit (Beilage 3079).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Trettenbach. Ich erteile ihm das Wort.

**Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]:** Hohes Haus! Der Antrag Dr. Hoegner und Genossen betrifft den Wegfall der Karenzzeiten bei Betriebsunfällen, bei längerer Krankheit und bei Eintritt von Arbeitslosigkeit. Berichterstatter in der Ausschußsitzung vom 24. November 1949 war Abgeordneter Donsberger, Mitberichterstatter Abgeordneter Peschel.

Der Berichterstatter ersuchte die Staatsregierung um Aufschluß über die bestehende Rechtslage.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß die Krankenkassen früher die Möglichkeit der Gewährung von Mehrleistungen auf Grund des Rechtes der Selbstverwaltung hatten, und setzte sich für die Wiederherstellung dieses Rechtes ein.

Staatssekretär Dr. Grieser führte zur Rechtslage aus: Nach der alten Vorschrift des § 182 RVD. sei Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit vom vierten Tag an gewährt worden. Vorübergehend seien die Krankenkassen ermächtigt worden, Krankengeld vom ersten Tag an zu gewähren; in den zwanziger Jahren aber habe man wieder auf die Regelung gemäß § 182 RVD. zurückgegriffen. In der Unfallversicherung sei noch nicht geklärt, ob das Krankengeld vom ersten oder dritten Tag an zu gewähren sei, wenn auch die überwie-

**(Treffendbach [CSU])**

gende Meinung dahin zu gehen scheine, daß bei Unfällen Anspruch auf das Krankengeld vom ersten Tag an bestehe. Es würde sich empfehlen, über diese Frage eine oberstrichterliche Entscheidung herbeizuführen. Die im Antrag aufgeworfene Frage könne entweder durch das Versicherungsrecht oder durch das Arbeitsrecht im engeren Sinne gelöst werden. Wenn man die Lösung nicht im Arbeitsrecht oder Tarifvertrag, sondern im Versicherungsrecht suche, sollte man die Krankenkassenverbände wegen der entstehenden Kosten und auch die Berufsgenossenschaften hierzu hören.

Ministerialdirektor Dechse erklärte zur Frage der Karenzzeit, daß es für die Arbeitslosenversicherung kein Problem sei, ob die bestehende Karenzzeit von sieben beziehungsweise von drei Tagen (bei Verheirateten) bleibe oder ganz weg falle; denn die gesamte Unterstützungszeit ändere sich nicht. Im übrigen könnten bezüglich der Arbeitslosenversicherung die Bestimmungen nach dem Bonner Grundgesetz nicht von einem Land aus geändert werden.

Abgeordneter Dr. Hoegner unterstrich die Forderung, daß die Staatsregierung im Bundesrat auf eine Änderung hinwirken solle, und wies auf die Dreiteilung seines Antrags hin. Im Falle der Krankheit verlange der Antrag, daß bei längerer Krankheit die Karenzzeit in Wegfall kommen und früher bestandenes Recht wiederhergestellt werden solle. Bei Betriebsunfällen sei nicht einzusehen, warum eine Karenzzeit auferlegt werden solle, denn hier bestehe nicht die Gefahr einer Simulation. Auch bei Eintritt von Arbeitslosigkeit müsse der Arbeiter Wohlfahrtsunterstützung in Anspruch nehmen, weshalb man nicht einsehen könne, wozu es dieses Umwegs bedürfe.

Abgeordneter Hauck sprach sich für die Annahme des Antrags aus.

Abgeordneter Stöhr meinte, man solle die maßgebenden Verbände mit Rücksicht auf die entstehenden Kosten hören, was nach Ansicht des Abgeordneten Haas wegen der dadurch entstehenden Verzögerung nicht notwendig sei, zumal der Bund seinerseits die Verbände vorher hören werde.

Der Antrag wurde vom Ausschuß in nachstehender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß § 191 RVO. in der Fassung vor der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wiederhergestellt wird und bei der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung die Karenzzeit in Wegfall kommt.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**II. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. — Nachdem der Beschluß des Ausschusses einstimmig gefaßt worden ist, nehme ich, da kein Widerspruch erfolgt, die Zustimmung des Hauses an.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffs Verbot der Akkordarbeit für Lehrlinge (Beilage 3080).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

**Trepte (CSU) [Berichterstatter]:** Hohes Haus! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 24. November 1949 mit dem Antrag Dr. Hoegner und Genossen befaßt, der gemäß Beilage 2971 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen die Akkordarbeit für Lehrlinge, die in einem geregelten Auszubildungsverhältnis stehen, auch dann verboten wird, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Die Berichterstatter (meine Wenigkeit und Kollege Haas) haben ganz kurz darauf hingewiesen, daß man angesichts der gespannten Wirtschaftslage diesem Antrag ohne weiteres zustimmen könne. Der Ausschuß hat sich dem einstimmig angeschlossen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Da auch hier der Ausschlußbeschuß einstimmig erfolgte, nehme ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses an.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend steuerliche Begünstigung der Akkord- und Prämienzüge (Beilage 3081).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

**Trepte (CSU) [Berichterstatter]:** In derselben Sitzung des Ausschusses wurde der Antrag Dr. Hoegner und Genossen auf Beilage 2972 behandelt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß Akkord- und Prämienzüge steuerlich ebenso begünstigt werden wie die Zuschläge für Überstundenarbeit.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Haas.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die jetzige Steuergesetzgebung bereits eine Steuervergünstigung für Überstundenarbeit vorsehe. Die Gerechtigkeit erfordere, daß diese Steuervergünstigung in gleicher Weise auch für Akkordarbeit gewährt werde, zumal gerade die Arbeitnehmer einschließlich der Beamten und Angestellten von der Steuer am schärfsten erfaßt würden, da sie nicht die gleichen Ausweichmöglichkeiten wie die Wirtschaft hätten. Er beantrage daher, dem Antrag stattzugeben.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Der Antrag sei um so mehr gerechtfertigt, als bei der bevorstehenden Steuerreform gerade die Arbeitnehmer der niedrigeren Einkommensgruppen schlecht wegkommen. Wenn ein Arbeiter auf Grund von Akkordarbeit besondere Prämien erziele, so gehe das immer auf Kosten seiner Gesundheit.

Der Abgeordnete Bodesheim widersprach dem Antrag, so sehr er seine Berechtigung im Interesse der Förderung der Arbeitsfreudigkeit anerkannte, aus dem Prinzip der Gleichstellung aller Berufstätigen heraus.

Der Abgeordnete Hauck trat für den Antrag ein. Der Unterschied zwischen dem Arbeiter, der Akkordarbeit leiste, und dem Handwerker liege darin, daß letzterer das Entgelt für seine Arbeit selbst berechnen könne.

**(Treppe [CSU])**

Abgeordneter **Donsberger** bezweifelte die Zuständigkeit des Sozialpolitischen Ausschusses für diesen Antrag.

Abgeordneter **Bodesheim** wandte sich gegen die Behauptung, daß der Selbständige die Steuer nach seinem Ermessen zahle. Auch bei selbständigen Unternehmern wirkten sich die derzeitigen Steuersätze hemmend auf die Produktion aus.

Der **Mitberichterstatter** betonte, gerade die jetzige Not der Arbeiter verlange die Annahme des Antrags. Die Arbeiter seien heute zum großen Teil gezwungen, auch ihre Frauen in die Arbeit zu schicken, weil ihr Verdienst allein nicht mehr zum Leben ausreiche.

Abgeordneter **Melchner** beanspruchte für den Sozialpolitischen Ausschuß das Recht, auch Anregungen auf steuerpolitischem Gebiet zu geben, wenn sie eine sozialpolitische Auswirkung haben. Auch eine vorherige Anhörung des Finanzministeriums sei nicht erforderlich, nachdem der Antrag ohnehin der Bundesregierung zugeleitet werde und dort eine eingehende Behandlung erfahre, bevor ein entsprechendes Gesetz ergehe. Der Antrag selbst sei durchaus berechtigt. Parallelen mit anderen Berufsständen wie den selbständigen Unternehmern oder Gewerbetreibenden zu ziehen, sei nicht Aufgabe des Sozialpolitischen Ausschusses, sondern dieser habe nur davon auszugehen, ob der Antrag sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch berechtigt ist.

Der **Mitberichterstatter** betonte sodann noch einmal die Notwendigkeit, unter allen Umständen dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der **Ausschuß** nahm den Antrag gegen zwei Stimmen an. Ich bitte das hohe Haus, diesem Ausschlußbeschluß einschließlich der in Beilage 3081 verzeichneten Änderung beizutreten.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Nachdem die Meinungen im Ausschuß geteilt waren, lasse ich abstimmen.

Wer dem Antrag (Beilage 3081) zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Wiedereinführung der früheren Bestimmung des Mutterschutzgesetzes, wonach weibliche Berufstätige Anspruch auf einen freien Tag im Monat zur Verrichtung häuslicher Arbeiten haben (Beilage 3082).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Hagen Lorenz**. An seiner Stelle berichtet Herr Abgeordneter **Dr. Hoegner**; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]:** Hohes Haus! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 50. Sitzung mit dem Antrag auf Beilage 2974. Nach längerer **Ausprache**, in der das Für und Wider erwogen wurde, kam folgende Fassung des Antrags zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß berufstätigen Frauen

und Mädchen mit eigenem Haushalt in jedem Monat ein bezahlter halber Arbeitstag, möglichst ein Samstag, bei sechstägiger mindestens 45stündiger Arbeitszeit zur Vornahme häuslicher Arbeiten freizugeben ist.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrag in dieser Kompromißfassung (Beilage 3082) zuzustimmen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Baumeister**.

**Baumeister (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Bei den Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß habe ich an den Regierungsvertreter die Frage gerichtet, ob auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hier mit einbezogen sind oder nicht, und habe darauf die Antwort erhalten, daß sie frei sind und nicht in diese Vergünstigung mit einbezogen werden. Ich hätte mich deshalb gerne im Ausschuß dazu bekannt, auch diesem Antrag meine Zustimmung zu geben, aber ich habe mich bei meinen Erwägungen in erster Linie davon leiten lassen, daß hier in diesem Antrag eine **über spitzte Forderung** enthalten ist, wenn für eine bezahlte Freizeit ein Betrieb — sei er groß oder klein, sei es ein gewerblicher oder ein landwirtschaftlicher Betrieb — in der Zukunft weiterhin aufkommen soll.

(Oho-Rufe bei der SPD.)

Meine Herren, Sie wissen selbst, wie schwer sich für jeden Betrieb, ob landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieb, die sozialen Belastungen und die bezahlten Freizeiten des Urlaubs und die bezahlten Feiertage in der Zukunft auswirken. Ich habe mich ferner von der Ermöglichung leiten lassen, daß es künftig für uns in der Landwirtschaft sehr schwer sein wird, Arbeitskräfte in größerem Umfang zu bekommen, wenn für die Arbeitnehmer in den Städten immer weitergehende Vergünstigungen gewährt werden. Deswegen möchte ich meine Kollegen von der Landwirtschaft bitten, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu geben, obwohl es unserem sozialen Empfinden entspräche; aber wir fürchten, daß dadurch die **Abwanderung der Arbeitskräfte** vom Land in die Stadt noch größer würde, so daß wir zuletzt überhaupt keine landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mehr bekommen könnten. Aus diesem Grunde bitte ich die Vertreter der Landwirtschaft, dem Antrag ihre Zustimmung **nicht** zu erteilen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete **Wolf**.

**Wolf (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt über die Ausführungen des Herrn Kollegen Baumeister. Er hat sie schon in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses gemacht, wo wir nachher den Standpunkt vertreten haben, daß wir die **sozialen Verhältnisse** der weiblichen Beschäftigten berücksichtigen müssen, vor allen Dingen bei jenen, die in zwei und drei Schichten arbeiten müssen; denn gerade da sind zu 80 Prozent weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Diese Berücksichtigung ist notwendig, da ein großer Teil der Frauen gezwungen ist, mit in die Arbeit zu gehen, weil die Löhne sehr gering sind, und sie zwei oder drei Kinder zu Hause haben, so daß sie letzten Endes auch einmal daran denken müssen, den Kindern einmal im Monat einige Stunden zu widmen.

(Baumeister: Aber nicht bezahlt!)

(Wolf [SPD])

Ich kann es nicht begreifen: Wenn bei den Einwendungen immer nur in den Vordergrund gestellt wird, man wolle damit der Landwirtschaft die weiblichen Arbeitskräfte entziehen, so kann ich auch unsere Kollegen von der Landwirtschaft nur dringend bitten, auch einmal an eine Entlohnung zu denken, die den jetzigen Preisen in den Städten für Eier usw. entspricht.

(Verschiedene gleichzeitige Zurufe. — Widerspruch des Abgeordneten Baumeister.)

— Man hört das immer, aber es ist doch nun einmal Tatsache geworden!

(Zuruf des Abgeordneten Baumeister.)

— Und diese Tatsache kann man nicht mit einem Zwischenruf beseitigen.

Wenn man in der ganzen Welt und auch bei uns in der Öffentlichkeit von der Notwendigkeit spricht, die Frau und die Arbeitskraft der Frau zu schützen, dann gehört vor allen Dingen dazu, daß die Männer, mögen sie politisch stehen, wo sie wollen, auch die Vertreter der Landwirtschaft, nicht bloß draußen davon reden, sondern auch hier dafür sorgen, daß Gesetze geschaffen werden, um die Frau zu schützen und dabei auch zu einem Schutz des gemeinsamen Haushalts im Interesse der Kinder usw. zu gelangen.

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete H a u c k.

Hau ck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Bei der Beratung dieses Antrags Dr. Hoegner wurden auch Bedenken in der Form geäußert, daß etwas zu Soziales auch unsozial wirken könnte. Wir sind deshalb bei den Beratungen zu dieser Einigung gekommen, wie sie nun vorliegt. Die meisten Betriebe arbeiten samstags ja ohnedies nicht, nachdem nur ein halber Tag in Frage kommt. Und in den Betrieben, wo samstags gearbeitet wird, sollte man doch schon den Frauen, die ihren eigenen Haushalt zu führen haben, monatlich einmal einen Samstag vormittag gewähren. Wer in den Landgemeinden die Verhältnisse der Frauen kennt, die arbeiten müssen und verpflichtet sind, dieser Arbeit in der Stadt nachzugehen, wird feststellen können, daß diese Frauen immer den ganzen Sonntag zur Verrichtung häuslicher Arbeiten benötigen und auch abends, wo andere irgendwie Freizeit haben oder der Ruhe pflegen, ihren häuslichen Arbeiten obliegen und ganz besonders für ihre Kinder sorgen müssen. Er muß verstehen, daß man mindestens einen halben Tag für die Frau fordern kann, auch gegen Entschädigung! Ich glaube, dieser halbe Tag kommt nur in Betrieben in Frage, wo die Frau gezwungen ist, auch am Samstag vormittag zu arbeiten. Wo der Samstag frei ist, entfällt die Verpflichtung, ihr einen halben Tag zu gewähren. Das wurde ausdrücklich im Ausschuß erklärt und steht auch im Protokoll der Ausschußverhandlungen.

Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt kann auch die Landwirtschaft ihre Bedenken zurückstellen. Dieses soziale Entgegenkommen können wir doch den Frauen zeigen, die heute viel mehr denn je zur Arbeit gezwungen sind. Ich glaube, daß wir schon aus Gründen der Pietät einen einstimmigen Beschluß in dieser Frage herbeiführen müssen.

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete K r a u s.

Kraus (CSU): Hohes Haus! Es handelt sich um einen Antrag, dessen Auswirkungen meiner Meinung nach nicht von dem gesamten Haus überlegt worden sind. Er ist meiner Ansicht nach etwas zu impulsiv verabschiedet worden. Ich bin der Ansicht, daß er einmal unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden muß.

Der Herr Kollege Hau ck hat gesagt, in den Betrieben, in denen samstags nicht gearbeitet wird, fällt die Vergünstigung ja sowieso weg. Nun stelle ich mir eine Zigarrenindustrie vor, die in der Hauptsache Frauen beschäftigt.

(Zuruf.)

— Herr Kollege, lassen Sie mich bitte ausreden! Diese Zigarrenindustrie muß wegen eines Saisongeschäftes vielleicht ein Vierteljahr oder weiß Gott wie lang samstags arbeiten. Die Zigarrenindustrie beschäftigt aber — und das wollen wir ja alle — in der Hauptsache Frauen von Gefallenen oder sonstige verheiratete Frauen. Ich möchte den Betriebsinhaber kennen, der auf Grund dieses Antrags nicht eine Umstellung vornimmt!

(Zuruf von der SPD: Auf was denn?)

Er holt junge ledige Menschen von der Straße weg und entläßt die verheirateten Frauen! Das wird kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum regt man sich über diesen Antrag auf? Es ist gar kein Grund zur Aufregung vorhanden. Gerade von landwirtschaftlicher Seite wird gegen den Antrag Einspruch erhoben, und mit Recht. Stellen Sie sich einen verheirateten landwirtschaftlichen Arbeiter vor, der mit seiner Frau von früh bis spät im Geschirr liegt! Die Frau, die während der Kartoffelernte, während der Saat usw. mithilft und während der Saison um 4 Uhr aufstehen muß, die Frau, die in den Ställen auch sonntags dem Schweizer beim Melken hilft, diese Frau soll von dieser Regelung nicht betroffen werden! Ich bin der Auffassung, daß diese Frau genau so einbezogen werden könnte.

(Zuruf von der SPD: Ihr lehnt doch ab!)

Dann bin ich weiter der Auffassung, daß man wirklich in der Demokratie für irgendein Arbeitspensum nicht zweierlei Recht einführen sollte.

Ich vertrete den Standpunkt: Gerade weil dieser Antrag eine so lebhafte Diskussion hervorruft, müßte man ihn doch noch einmal in aller Ruhe behandeln. Ich habe unseren Fraktionsvorsitzenden gefragt, warum dieser Antrag nicht in der Fraktionsitzung behandelt wird.

(Zuruf links.)

Darauf wurde erklärt, er sei nicht vorgelegt worden.

(Dr. Hundhammer: Die Tagesordnung ist erst nachträglich vorgelegt worden.)

Über solche Anträge, die zweierlei Recht bringen, sollte man meines Erachtens in den Fraktionen sprechen. Ich schlage vor, diesen Antrag noch einmal zu rückzustellen. So eilig ist die Materie nicht und bei der nächsten Landtagsitzung in vierzehn Tagen kann man in aller Ruhe und vielleicht ohne Debatte über diesen Antrag abstimmen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodesheim.

**Bodesheim (FDP):** Meine Damen und Herren! Die alte Freizeiterordnung ist noch in Kraft. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, ist die Bezahlung dieser Freizeit. Wir hatten auch schon früher Feiertage, aber erst durch die Annahme der Verfassung wurden sie zu bezahlten Feiertagen. Sie stellen eine neue Belastung der Wirtschaft dar. Wir haben auch früher schon Urlaub gehabt, aber in fragbarem Ausmaß. Heute ist der Urlaub viel länger und auch das bringt eine neue Belastung der Wirtschaft.

(Sehr richtig!)

Wir müssen endlich wieder einmal auf das Prinzip Leistung und Gegenleistung zurückkommen.

(Dr. Hille: Das heißt also, der Arbeiter ist faul!)

Wenn Arbeit geleistet wird, muß entlohnt werden; aber wir können nicht immer nur entlohnen, ohne daß Arbeit geleistet wird. Wir schädigen uns selbst. Die Wirtschaft ist nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer. Was nützen denn die hohen Tarife, wenn der Arbeiter arbeitslos ist? Soweit kommen wir, wenn wir in der jetzigen Zeit immer wieder die Wirtschaft schädigen.

Wir können deshalb für unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, sind aber damit einverstanden, daß er zur Nachbehandlung nochmals an den Ausschuß zurückerwiesen wird.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Das bayerische Volk hat am 1. Dezember 1946 mit überwiegender Mehrheit einem Verfassungsentwurf zugestimmt, der jetzt unsere Verfassung ist. In dieser Verfassung gibt es einen Dritten Hauptteil, der „Das Gemeinschaftsleben“ heißt. Der erste Abschnitt mit der Überschrift „Ehe und Familie“ enthält einige Artikel, aus denen ich je einen Absatz vorlesen möchte:

Art. 124 sagt: „Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“.

Art. 125 sagt: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“.

Der Antrag geht darauf hinaus, derartige Verfassungsbestimmungen, denen ja auch Sie, meine Herren aus der Landwirtschaft, zugestimmt haben, allmählich in die Tat umzusetzen. Ich glaube, daß man über diese Dinge nicht nur reden soll, sondern daß man sie auch tun muß.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

(Weidner: Ich verzichte!)

Dann spricht der Herr Abgeordnete Laumer.

**Laumer (SPD):** Meine Damen und Herren! Als Leiter eines Arbeitsamts darf ich dem Herrn Abgeordneten Baumeister sagen, daß die Land-

wirtschaft am wenigsten von dem Antrag betroffen wird. Welcher Bauer hat schon verheiratete Dienstboten? Es kommen nur die landwirtschaftlichen Güter in Frage. Hier, Herr Kollege Baumeister, kann ich Ihnen mitteilen, daß bereits jetzt die Entlassungen auf den Gütern losgehen. Das eine Gut schickt 28, ein anderes Gut 22 Arbeitskräfte zu uns. Die ganzen Güter kommen im Winter mit ihren arbeitslosen Menschen zu den Arbeitsämtern. Die betreffenden Leute erklären uns bei ihrem Antrag auf Unterstützung, daß sie im April oder im Mai wieder mit der Arbeit anfangen können. Die Anträge der Verheirateten kann ich mit Rücksicht auf die Familie nicht abschlägig verbescheiden, ich muß sie in Unterstützung belassen. Kann die Landwirtschaft, wenn die Bauern keine ledigen Dienstboten haben, verlangen, daß die Arbeitsämter verpflichtet sind, diesen Bauern Arbeitskräfte zuzuteilen? In diesem Jahre habe ich bis in den Juli hinein Arbeitskräfte in Unterstützung gehabt, um sie zu reservieren. Ich schicke sie den Bauern und bezahle dann keine Unterstützung. Ich wiederhole also nochmals: Die Landwirtschaft wird durch diesen Antrag am wenigsten belastet.

Ich darf Ihnen aber versichern, daß die Löhne, die in der Landwirtschaft gezahlt werden, tatsächlich ein Grund zur Abwanderung aus der Landwirtschaft sind. Ich war vor kurzem auf einem Betrieb in der Nähe von Straubing. Dort ist ein Landarbeiter mit seiner Familie bereits 30 Jahre im Dienst. Der Mann bekommt heute einen Lohn von ungefähr 24 Mark ausbezahlt. Er hat 5 Kinder zu Hause. Das Brot kostet ihm allein 15 Mark. Es bleiben ihm also 9 Mark übrig. Sie können sich die Situation vorstellen. Ich könnte Ihnen zu den Entlassungen, die vorgenommen werden, Zahlen nennen. Eine Reihe dieser Leute, die jetzt im Herbst von der Landwirtschaft entlassen werden, wandert irgendwohin ab und im Frühjahr werden wir wieder die größten Schwierigkeiten mit der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte haben.

Ein Beispiel dafür, wie die Landwirtschaft in Not ist — ich habe es selbst in meinem Amt erlebt —: Ein Bauer mit 88,23 Hektar Grund, 5 Pferden, 1 Ochsen, 15 Kühen, 17 Schweinen, 1 Bullen, 70 Stück Geflügel, 16 Stück Jungvieh schickt seine Tochter zum Stempeln. Sie brauchen sich da nicht wundern, daß die Zahl der Arbeitslosen vermehrt wird. Das vielleicht zur Charakterisierung der „Notlage der Landwirtschaft“. Ich bin schon der Meinung, daß ein Bauer mit 275 Tagwerk Grund im Gäuboden seine Tochter nicht zum Stempeln zu schicken braucht.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröber.

**Gröber (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Eigentlich war ich der Meinung, der Antrag werde ohne Diskussion angenommen.

(Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen bei der SPD.)

Ich möchte fragen: Wer geht eigentlich zur Arbeit? Die Frau, die mitverdienen muß, weil der Mann eben nicht genügend Einkommen hat, muß sich wirklich den ganzen Tag schinden und plagen. Herr Kollege

(Gröber [CSU])

Baumeister, gehen Sie doch einmal hinein in die Fabrik und schauen Sie, was die Frauen dort leisten

(Lebhafte Zustimmung links)

und was sie nebenbei noch erledigen müssen!

(Sehr richtig! links. — Baumeister: Und was die Bauernfrauen leisten?)

— Herr Baumeister, die Bauernfrauen arbeiten unendlich viel. Auch die Geschäftsfrauen arbeiten unendlich viel,

(Beifall links)

sie kennen die 18stündige Arbeit. Ich bin Geschäftsfrau; ich weiß, was die Frauen leisten. Aber Sie dürfen nicht vergessen, Herr Baumeister, wenn die Frau den ganzen Tag in der Fabrik steht, muß sie abends noch zu Hause die Arbeit verrichten und ihre Kinder versorgen. Ich glaube, daß da mit einem halben Tag im Monat nichts geschehen kann. Die Frauen haben Arbeit in Hülle und Fülle, sie kommen ohnehin zu nichts anderem mehr, sie sind überhaupt nur mehr in der Fabrik oder beim Waschen und Putzen. Sonst haben sie nichts vom Leben, sie gehen nicht ins Kino, sie können es sich nicht leisten.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Zuruf von der CSU: Wenn sie ausgestellt werden, was ist dann?)

— Ich möchte die Fabrik kennen, die eine Frau wegen eines halben Tages ausstellt. Wenn es eine tüchtige Arbeiterin ist, dann glaube ich das nicht. Ich habe vor zwei Jahren die Luitpoldwerke besichtigt.

(Baumeister: Frau Gröber, Sie sind schlecht orientiert!)

Die Frauen haben damals alle vier Wochen einen halben Tag für den Haushalt gehabt. Das ist, glaube ich, wirklich kein unbilliges Verlangen, wenn wir sagen: alle vier Wochen einen halben freien Tag!

(Zuruf.)

Herr Baumeister, Sie fragen wegen der Beziehung: Wenn das den ganzen Betrieb noch herausreißen soll? Ich glaube, wir müssen uns sozial noch ganz anders einstellen.

(Starker Beifall und Händeklatschen bei der SPD.)

Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

(Bezold Otto: Alles auf die Wirtschaft schieben! — Dr. Hoegner [zur FDP]: Sie haben noch nichts gemerkt! — Zuruf von der SPD: Und nichts vergessen! — Bezold Otto: Wenn einmal die Konkurrenz kommt, werden wir schon sehen! Dann werden alle Worte nichts mehr nützen!)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte über diesen Antrag wäre weit ruhiger abgelaufen, wenn die einzelnen Fraktionen vorher gewußt hätten, daß er heute behandelt wird.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich würde deswegen erstens dem Antrag zustimmen, der von einem der Herren Wortredner gestellt worden ist, die Frage noch einmal mindestens den Fraktionen

zur Vorberatung zu überlassen, wenn nicht noch einmal im Ausschuß zu behandeln.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Zweitens greife ich eine Anregung wieder auf, die ich schon vor geraumer Zeit hier gegeben habe: Es mögen das Landtagsamt und das Präsidium die Tagesordnung, die für eine öffentliche Sitzung vorgesehen ist, vorher im ganzen festlegen und den Fraktionen beziehungsweise den Abgeordneten mitteilen.

(Lebhafte Zustimmung von allen Seiten.)

Wir haben die Tagesordnung mit diesem Punkt erst heute früh oder gestern abend auf den Tisch gelegt bekommen, so daß es nicht möglich war, in den Fraktionen vorher eine Stellungnahme dazu vorzubereiten.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Auf diesem Wege kann dann, glaube ich, die Angelegenheit das nächste Mal einer sozialen und ruhigen Entscheidung zugeführt werden.

**II. Vizepräsident:** Herr Abgeordneter Trettenbach, bitte!

(Stoß: Abgeordneter Zietsch hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet!)

— Herr Abgeordneter Zietsch!

**Zietsch (SPD):** Meine Fraktion ist damit einverstanden, daß dieser Antrag noch einmal zurückgeht.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Warum denn?)

Ich habe dazu nur noch folgendes zu sagen: Wir haben davon abgesehen, das zu bemerken, was der Fraktionsvorsitzende der CSU soeben wegen der Zustellung der Tagesordnung feststellte. Wir schließen uns diesem Protest an.

(Nochmaliger Widerspruch links.)

Bisher hat die Sache einigermaßen funktioniert; aber diesmal ist es nicht richtig gemacht worden. Denn es sind auch einige Anträge von uns auf die Tagesordnung gesetzt worden, die wir in der Fraktion vorher nicht mehr haben beraten können.

(Bezold Otto: Alle! Die ganzen Punkte!)

Deshalb habe ich diesen Vorschlag gemacht. Da meine Fraktion sich diesem Vorschlag nicht anschließt, möchte ich ihn für meine Person noch einmal wiederholen.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Trettenbach.

(Bezold Otto: Jetzt können wir eigentlich aufhören! — Zuruf von der CSU: Abstimmen! —

Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Nachdem von der CSU der Antrag gestellt ist, die Debatte jetzt abzubrechen und den Antrag zurückzuverweisen,

(Bezold: einstimmig!)

— nachdem sich, wie ich höre, die Fraktion der Freien Demokratischen Partei dem Antrag anschließt und von der SPD wenigstens der Fraktionsvorsitzende für seine Person ihn unterstützt

(Zurufe von der SPD)

— für seine Person —, bitte ich, die Debatte jetzt zu unterbrechen und die Abstimmung über den Antrag auf Zurückverweisung vorzunehmen.

**II. Vizepräsident:** Es ist vorgeschlagen, den Beratungsgegenstand abzusehen.

(Dr. Hundhammer: Jawohl, abzusehen! —  
Bezold Otto: Jawohl!)

Ich frage das hohe Haus — —

(Zurufe: Abstimmen!)

— Wir stimmen ab.

Wer dafür ist, daß dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und an die Fraktionen zur Stellungnahme zurückgegeben wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegen-

probe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Beratungsgegenstand ist abgesetzt.

Ich habe dem hohen Hause noch einige Mitteilungen zu machen. Es ist eine weitere Interpellation eingegangen, die auf Beilage 3093 dem Hause bereits vorgelegt wurde; sie wird als erster Punkt der morgigen Tagesordnung behandelt. Heute nachmittag um 3 Uhr tagt der Ausschuß für den Staatshaushalt. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung findet morgen früh um 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 36 Minuten.)

